

Willy Munyoki Mutunga, Walter Reiter, Werner Siebel

**Das International Law Institute in Uganda
als Projekt der österreichischen Entwick-
lungszusammenarbeit.**

Ergebnisse einer Evaluierung

Endbericht an das Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten



Wien, 17. Februar 2003

Inhalt

EINLEITUNG	3
Gegenstand und Zweck der Evaluierung	6
Evaluierungsteam	6
1 Die Evaluation des ILI: Ergebnisse und Bewertungen	7
1.1 Das International Law Institute Kampala in seiner Funktion als Legal Center of Excellence für Uganda und die anderen Länder der ostafrikanischen Region	7
1.1.1 Professionalisierung	9
1.1.2 Soziale Kohäsion und Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit	9
1.1.3 Impulse für die Gender Balance	11
1.1.4 ILI und EZA. Kosten-Nutzen Relation der Bildungsinvestition	11
1.1.5 Anpassung an den Strukturwandel der afrikanischen Gesellschaft	12
1.2 Die Beurteilung des ILI durch seine NutzerInnen	15
1.2.1 Beurteilung der Kurse des ILI durch ehemalige TeilnehmerInnen. Ergebnisse eines zweitägigen Workshops	15
1.2.2 ILI aus der Perspektive der TeilnehmerInnen des Kurses "Drafting"	22
1.2.3 Wirkung und Bewertung des ILI: Perspektive der Uganda Law Reform Commission (LRC)	24
1.2.4 Wirkung und Bewertung ILI / Perspektive der Justizverwaltung, Solicitor General	26
1.2.5 Bewertung ILI / Perspektive der Professional Community	27
1.2.6 ILI aus der Perspektive von World University Service Uganda (WUS) und der NGO Foundation for Human Rights Initiative (FHRI)	29
1.3 Projektziele und Erwartungen	31
1.3.1 Relevanz und Signifikanz des ILI - Projektes	33
1.3.2 Effizienz des ILI Projektes	34
1.3.3 Good Governance	35
2 Die administrative Abwicklung des Projektes „International Law Institute“	36
2.1 Fördergeschichte	37
2.1.1 Ursprüngliche Fördermotive	37
2.1.2 Betreuung des Projektes durch das Koordinationsbüro	38
2.1.3 Zweite Förderphase	39
2.2 Problemhintergrund	40
2.2.1 Fehlendes Personalmanagement	40
2.2.2 Zuordnungsprobleme	41
2.2.3 Fehlende programmatische Grundlagen	42
2.2.4 Divergenzen im Bereich der Fördergrundsätze	43
2.2.5 Kooperationsdefizite innerhalb der ÖEZA	45
2.2.6 Verlängerung der Entscheidungswege	46

3	Good Governance: A Partnership of Visions?	47
3.1	Good Governance: A Partnership of Visions?	48
3.2	ILI-Uganda and Good Governance: The First Step in a Long Journey?	50
4	Handlungsoptionen	52
4.1	Empfehlungen für die weitere Kooperation mit dem ILI Uganda	52
4.1.1	Position und Struktur des ILI	52
4.1.2	Aufgabenstellung und Programmgestaltung	53
4.2	Empfehlungen zur Gestaltung der EZA	55
4.2.1	Einrichtung eines Sektors Innovation	56
4.2.2	Professionalisierung des Personalmanagements	56
4.2.3	Strukturbereinigung	57
4.2.4	Wissenschaftliche Begleitung als Bestandteil des Projektmonitorings	57
ANNEX 1		58
	Terms of Reference	59
	Vorgehensweise und Methodik	61
	Untersuchungsdesign	61
	Empirische Erhebungsinstrumente	62
	Konzeption und Ziele der Workshops	62
	ILI-Evaluierung 2002	63
	Datengrundlage der Untersuchung	63
	Verzeichnis der Abkürzungen	64
	Literaturverzeichnis	65
ANNEX 2		66
	Durchführungsphase Juni 2002	67

EINLEITUNG

Die grundlegend veränderte geopolitische Landschaft nach dem Ende der Ost – West – Konfrontation, die wachsende Komplexität und Interdependenz der Weltprobleme, Chancen und Risiken der Globalisierung, die ständig zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich, Migration, Flucht, ethnische Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen, um nur einige Stichworte zu nennen, stellen neue, erhöhte Anforderungen an das Entwicklungsdenken und die Konzeption von Entwicklungsstrategien.

Im Zuge dieses Umdenkens ist die frühere “ Entwicklungshilfe” in den meisten Geberländern abgelöst worden durch ein politische neues Konzept, mit dem Entwicklungspolitik als “Globale Strukturpolitik” verstanden wird. Dieses Konzept besagt, dass die internationale Zusammenarbeit auf eine Veränderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den Ländern des Südens und in den Industrieländern selbst hinwirken muss. In der Mehrheit der westlichen Industrieländer hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass nur so nachhaltige Entwicklungen – nicht zuletzt auch in den Bereichen der sozialen Gerechtigkeit, des Aufbaus und der Sicherung demokratischer Systeme sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen anstoßen lässt.

Wenn die bisherige Entwicklungspolitik vornehmlich geprägt war durch Konzepte der Unterstützung von Entwicklungsprogrammen in Entwicklungsländern, so verschoben sich mit der neuen strategischen Perspektive auch die Aufgabenstellungen. Strategisches Ziel ist erkennbar in jüngerer Zeit die Mitgestaltung der globalen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern geworden. Auch das Verhältnis der Geberländer zu den Zielländern ist durch den Perspektivwechsel verändert worden. Die erfolgreiche Umsetzung einer solchen entwicklungspolitischen Zielvorstellungen setzt unabdingbar voraus, dass partnerschaftliche, vertrauensvolle Kooperationsformen in der Zusammenarbeit entwickelt werden können. Gemeinsame Identifikation und Förderung landes- und kulturspezifischer endogener Ressourcen und die Stärkung dieser Eigenkräfte sind Bestandteil dieser Zusammenarbeit und ein wesentlicher Aspekt des Empowerment Prinzips.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) verfolgt als zentrales Ziel die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern. Folgerichtig stehen im Zentrum der Aktivitäten der ÖEZA die Unterstützung und Förderung von Veränderungsprozessen, die einen Beitrag zur Etablierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, einer gesunden ökologischen Entwicklung und der Weiterentwicklung demokratischer Strukturen leisten. Bildung, Ausbildung und Weiterbildung mit dem Aus- und Aufbau von nachhaltigen personellen und institutionellen Kapazitäten sowie die Förderung der Bildung bzw. des Ausbaus von Netzwerken, die Berücksichtigung von Multiplikatoreffekten, der möglichst breite Zugang zu Aus- und Weiterbildung, die Existenz von “Ownership” seitens der Partnerländer, von nachhaltigen eigenständigen Finanzierungs-

strategien und begleitendem Monitoring bzw. Evaluierung sind wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang.

In Kontext dieser strategischen Aufgabenstellung der Entwicklungszusammenarbeit hat die Bildungszusammenarbeit zweifellos einen besonderen Stellenwert als strategischer Ausgangspunkt für die Aktivitäten in den übrigen Entwicklungsfeldern.

Zu den Prioritäten der Österreichischen Bildungszusammenarbeit zählen Grundbildung, Berufsbildung und post-sekundäre Bildung inklusive Wissenschaft und Forschung. Im Zentrum der Strategien der BZA stehen Maßnahmen, die den Auf- und Ausbau von institutionellen und personellen Kapazitäten vor Ort sicherstellen, den Aufbau von internationalen und regionalen Netzwerken unterstützen und neben dem Nord-Süd-Dialog auch den Süd-Süd-Dialog fördern. Es geht also um den Ausbau und die Weiterentwicklung von Bildungsstrukturen und deren Einrichtungen in den Entwicklungsländern selbst. Damit soll erreicht werden, dass ausreichend lokale Kompetenzen aufgebaut werden, die kreativ und eigenständig anstehende Probleme ihrer Länder und Regionen lösen können.

Die Förderung des International Law Institut Uganda (ILI) ist vor diesem Hintergrund einzuordnen. Mit dem Ziel, durch die Ausbildung von juristischen ExpertInnen die institutionellen und personellen Kapazitäten im wichtigen Law and Order Bereich zu stärken werden gleichzeitig wichtige andere strategische Entwicklungsziele berührt und sind damit in die konzeptionelle, strukturpolitisch Gestaltung einzubeziehen: Rechtssicherheit, Gerechtigkeit, Demokratisierung, wirtschaftliche Entwicklung und Verringerung der Armut, Good Governance und nicht zuletzt eine Stärkung der Menschenrechte sind mittelbar oder unmittelbar mit der Erreichung strategischen Bildungszieles verbunden.

Das "International Law Institute Uganda" (ILI-Uganda) wurde 1998 als eine dem International Law Institute Washington angeschlossene Institution gegründet. Aus einem "Institutional Capacity Project" der Weltbank hervorgegangen, ist es die Aufgabe des ugandischen Institutes, Rechtsanwälten, Wirtschaftsfachleuten und im öffentlichen Dienst stehenden und mit Rechtsmaterien befassten Berufsgruppen aus ganz Ostafrika Zugang zu kontinuierlicher postgradualer Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, den Anforderungen, die eine zunehmend globalisierte Ökonomie, die Integrationsprozesse in Afrika und die jeweils nationalen Reformprozesse an sie stellen, besser gerecht zu werden und einen Beitrag zu "good governance" leisten zu können. Für Österreich stellte dieses Projekt im Rahmen seiner Unterstützung des Privatsektors, des tertiären Bildungssektors und seines Beitrages zur Entwicklung des Handelsrechtes eine Abrundung seines Landesprogrammes in Uganda dar.

Auf Grund der großen Nachfrage nach Seminaren in der vom ILI-Washington unterstützten Anfangsphase gingen die ProponentInnen eines ILI-Uganda davon aus, dass ein kontinuierliches Seminarangebot – nach einer von Österreich finanzierten Anfangsphase von 18 Monaten und weiteren 18 Monaten, für die andere Finanziere gefunden werden sollten, - kommerziell weitgehend selbsttragend sein würde. Die Finanzierung einer Marketingstrategie, die Kontakte zu Regierungsinstitutionen und Anwaltskanzleien im östlichen und südlichen Afrika ermöglichte, war als wesentlicher Beitrag zur Er-

reichung der institutionellen Nachhaltigkeit gedacht. Den Berichten von ILI ist zu entnehmen, dass eine Reihe von interessanten Kontakten geknüpft und Verträge mit nationalen und internationalen Organisationen über die Durchführung von speziellen Programmen oder der Entsendung von KursteilnehmerInnen abgeschlossen werden konnten. Trotz dieser an sich positiven Entwicklung wurde Ende 1999 erst ein Selbstfinanzierungsgrad von 24% erreicht.

Die Genehmigung eines Folgeprojektes, das die Weiterarbeit des ILI-Uganda sicherstellen sollte, gestaltete sich schwierig. Die EntscheidungsträgerInnen in Wien stellten die Schaffung von Kapazitäten zur Erreichung der definierten Ziele in den Vordergrund und sahen in den vom ILI angebotenen Kursen ein Instrument zur Zielerreichung. Für das Koordinationsbüro in Kampala stand die Sicherung der Existenz des ILI an sich im Vordergrund. Diese unterschiedlichen Sichtweisen ließen sich nicht auflösen.

Darüber hinaus wurde in Frage gestellt, ob eine Förderung des ILI-Uganda den Zielsetzungen des Landesprogrammes Uganda, und dem Sektorprogramm "Governance" (noch) entspricht und ob die Verpflichtung zur Armutsminderung und die Grundsätze der Österreichischen Bildungszusammenarbeit ausreichend berücksichtigt werden. Es sollte auch nicht der Eindruck entstehen, dass die Nichterreicherung der festgelegten Selbstfinanzierungsquote automatisch eine Weiterfinanzierung nach sich ziehen und Österreich eine längerfristige Verantwortung für den Weiterbestand des ILI übernehmen könnte.

Schließlich wurde ein Folgeprojekt (1960-00/2001) genehmigt, das durch die Gewährung von insgesamt 168 Stipendien für StipendiatInnen (incl. Kursgebühren) aus Uganda, Rwanda, Burundi, Kenya und Tansanien die Auslastung des Lehrgangsbetriebes gewährleisten soll.

Auch an dieser Stelle der Förderentwicklung bleibt es erklärtes Ziel der ÖEZA, mit einem regionalen Stipendienprogramm das Defizit einer mangelhaften Ausbildung im Bereich des modernen internationalen Rechtes und Handelsrechtes für JuristInnen aus dem Raum Ostafrika zu beheben. Weiterhin vorrangiges Ziel ist die Steigerung von Professionalität und Wettbewerbsfähigkeit eines gesamten Berufstandes im öffentlichen sowie im privaten Sektor. Man folgt dabei der begründeten Annahme, dass gesteigerte Professionalität nicht nur die Qualität von Dienstleistungen verbessere, sondern langfristig das Prinzip Good Governance in öffentlichen und privaten Institutionen fördere. In Hinblick auf regionale Integrationsbestrebungen in der Region der Großen Seen soll vor allem JuristInnen aus den Ländern Ruanda, Burundi, Kenia, Tansania und Uganda einschlägige Rechtsfortbildung mit internationalem Standard ermöglicht werden.

Gegenstand und Zweck der Evaluierung

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. In Bezug auf die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit war zu untersuchen, inwieweit dieses Projekt mit den strategischen Vorgaben und Programmen abgestimmt ist (Regionalprogramm Ostafrika, Landesprogramm Uganda, Landessektorprogramm Governance, Querschnittsmaterien). Von besonderem Interesse war die Kohärenz des Entscheidungsprozesses und die Frage, inwieweit die ÖEZA die Erreichung der institutionellen Nachhaltigkeit des ILI-Uganda unterstützt oder behindert hat.

International – Law Institute Uganda. In diesem Zusammenhang war die Entwicklung des ILI-Ugandas seit seiner Gründung und Finanzierung durch Österreich im Jahr 1998 Gegenstand der Evaluierung. Insbesondere sollte herausgefunden werden, warum das Institut nicht in der Lage war, das prognostizierte Selbstfinanzierungsziel auch nur annähernd zu erreichen (1.Vertrag) und ob und in welchem Ausmaß die im 2. Vertrag angestrebte Kapazitätsbildung gelungen ist. Falls notwendig, sollen Empfehlungen für die Änderung des Konzepts, der Gebarung, etc. gemacht werden.

Evaluierungsteam

Die Evaluation ist kooperativ durchgeführt worden von: *Dr. Walter Reiter*, L&R Sozialforschung, Wien (Untersuchungsschwerpunkt *“Österreichische Entwicklungszusammenarbeit”*, Wien und Kampala), *Dr. Werner Siebel*, Professor für Soziologie und Sozialanthropologie an der Technischen Universität Berlin (Untersuchungsschwerpunkt *“International Law Institute- African Centre of Excellence”* Kampala), sowie *Dr. Willy Mutunga*, Rechtsanwalt, Executive Director der Kenya Human Rights Commission als Experte für die Untersuchung von Good Governance Wirkungen. Hilfreiche Unterstützung bei der Organisation der Evaluierung vor Ort erhielt das Team von *Ebrahim Kizito*, Austrian Scholarship Programme Kampala.

Das Team bedankt sich bei allen KooperationspartnerInnen in Uganda und Österreich für die freundliche Unterstützung bei der Durchführung des Vorhabens. Besonderer Dank gebührt *Sir Harold Platt* für die Bereitschaft, sein umfassendes Wissen, erworben in einer fast 50jährigen Tätigkeit im Justizwesen von Tansania, Kenia und Uganda, für die Vorbereitung der Evaluierung zur Verfügung zu stellen.

1 Die Evaluation des ILI: Ergebnisse und Bewertungen

1.1 Das International Law Institute Kampala in seiner Funktion als Legal Center of Excellence für Uganda und die anderen Länder der ostafrikanischen Region

Das International Law Institute Kampala nimmt in der Ausbildungs- und Bildungslandschaft Ugandas und Ostafrikas eine einmalige und privilegierte Stellung ein. Als private Fort- und Weiterbildungseinrichtung erhebt es in der Funktion eines African Centre for Legal Excellence den Anspruch auf eine Spitzenposition in der Bereitstellung von Bildungsangeboten für die Professionalisierung einer wichtigen Berufsgruppe für Entwicklung und Bestand eines modernen Staates. Tatsächlich füllt das ILI eine Lücke in der Ausbildung von JuristInnen der ostafrikanischen Staaten für Tätigkeiten, die im öffentlichen, intermediären und privaten Sektor, aber auch in dem in vielen afrikanischen Staaten stärker werdenden zivilgesellschaftlichen Sektor von großer Bedeutung für die demokratische Entwicklung und Modernisierung von Staat und Gesellschaft sind.

Die Zweckbestimmung des ILI für juristische Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Handelsrecht in einem afrikanischen Land stellt die Einrichtung vor die schwierige aber gleichzeitig verpflichtende Aufgabenstellung, in seinen Kursen die internationalen Rechtsnormen und Rechtsgepflogenheiten darzustellen und dabei in ausreichendem Maße die afrikanischen Verhältnisse in ihren realen politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Dimensionen angemessen zu reflektieren. In den westlichen Ländern als gesichert geltende Annahmen müssen in Ländern mit anderen kulturellen und materiellen Voraussetzungen erneut auf den Prüfstand. In den wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern besteht die Grundannahme für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln darin, dass volkswirtschaftlicher Wohlstand auf gesicherten Eigentumsrechten beruht. Sie erlauben Menschen, ihre Chancen optimal zu nutzen, weil sie den Wert ihres Besitzes exakt einschätzen und ihn entsprechend verkaufen oder verpfänden können. Eine stabile Rechtsordnung sichert Transaktionen und ermöglicht auch mit fremden Personen größere Geschäftsabschlüsse. Dies setzt aber formelle soziale und ökonomische Strukturen voraus, die gerade in afrikanischen Ländern häufig nicht gegeben sind. Eine Implementierung formeller internationaler Gesetzesnormen auf allen Ebenen wirtschaftlichen Handelns könnte unter den gegebenen Bedingungen die Rechtssicherheit des für afrikanische Volkswirtschaften typischen Klein- und Kleinstgewerbes fördern.

Es ist in den modernen, demokratischen Gesellschaften unbestritten, dass für den Aufbau und Erhalt von Rechtsstaatlichkeit neben den politischen und konstitutionellen Voraussetzungen die Herausbildung einer hochqualifizierten, berufsethisch orientierten und gefestigten juristischen Funktionselite unabdingbar ist. Ein funktionierendes, bürgernahes Justizwesen ist ohne diese juristisch qualifizierten Fachkräfte ebenso wenig denkbar, wie ein Gesundheitswesen ohne qualifizierte, ethisch verantwortlich arbeitende medizinische Fachkräfte. In diesem Sinne kommt den Institutionen für die Ausbildung von juristischen Fachkräften in den spezifischen Entwicklungsphasen afrikanischer Staaten zwischen Entkolonialisierung und globalen politisch- wirtschaftlichen Herausforderungen eine besondere Bedeutung zu.

Das ILI als Bildungsinstitution nimmt in diesem Kontext eine besondere Funktion wahr. Es ist dabei konkurrenzlos in Uganda und Ostafrika. Sowohl an den mit der juristischen Erstausbildung befassten Universitäten Ugandas (Mbale, Mberera, Mkumba, Mkoza, Namasagali) als auch an der hauptstädtischen, renommierten Makerere Universität und der für JuristInnen obligatorischen Law School (*Uganda Law Development Centre, LDC*) werden die vom ILI aufgegriffenen Themen aus dem internationalen Recht und dem Handelsrecht nicht oder nicht ausreichend angeboten. Damit sind diese Rechtsbereiche in der berufsvorbereitenden Qualifizierung kaum vertreten. Auch das thematisch nahe liegende *Human Rights and Peace Centre (HURIPPEC)* an der Rechtsfakultät der Makerere Universität hat bislang nur einen geringen Stellenwert für die praktische Tätigkeit der Professionals. Ebenso wenig spielen andere private Institute, wie Business Schools in Kampala und Entebbe, für die Zielgruppen des ILI in der berufsbegleitenden Professionalisierung eine Rolle.

In Folge seiner gewachsenen Reputation und des zunehmenden Bedarfes an Qualifizierung und Professionalisierung in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen werden eine Reihe von Erwartungen und Anforderungen an das ILI herangetragen, denen es in seiner jetzigen organisatorischen Form kaum zu entsprechen in der Lage sein dürfte. Schon seinem eigenen Selbstverständnis nach will ILI einen Aufgabenkanon erfüllen, der schon fast an ein Hochschulprogramm erinnert:

- unterrichten
- beraten
- forschen
- publizieren.

Alle genannten Funktionen kann das ILI jedoch in seiner jetzigen organisatorischen Verfassung und personellen Ausstattung nicht erfüllen. Allein mit der Durchführung, Akquirierung, Organisation und Koordination von Kursen dürfte das Institut zur Zeit voll ausgelastet sein. Für diese sehr wichtige Aufgabe stehen sieben Personen, einschließlich des Institutsleiters zur Verfügung. Ein Vorstandsgremium und ein Beratergremium, beide besetzt mit angesehenen Persönlichkeiten, sind der Institutsleitung formal beigeordnet. Es ist indes unklar, wie weit diese Gremien aktiv die Entwicklung des ILI mit steuern.

Im Jahr 2002 bestand das Angebot des ILI aus 17 beruflichen Weiterbildungskursen, davon 9 einwöchige und 8 Kurse über zwei Wochen. Über das Scholarship Programm

der EZA wurden 2001 14 Kurse für 168 Stipendiaten gefördert. Das ILI war in diesem Jahr dadurch in der Lage, insgesamt 23 Kurse anzubieten. Eine genaue Teilnehmerstatistik für das österreichische Förderprogramm zu erhalten, war indes nicht möglich. Allerdings lassen die TeilnehmerInnen Daten der 23 Kurse insgesamt erkennen, dass die Zielgruppen erreicht worden sind, und es ist anzunehmen, dass auch die Länder- und Genderquotierung des Programms einigermaßen genau vorgenommen worden ist. Die Daten vermitteln folgendes Bild: Das ILI erreichte im Jahr 2001 mit seinen Kursen TeilnehmerInnen aus 14 Ländern der Subsahara. Die Häufung bei den TeilnehmerInnen zahlen in der Reihenfolge Uganda, Tansania, Kenia, Ruanda und Burundi ist auf den Einfluss des Scholarship Programmes zurück zu führen. Die Gruppenstärke der Kurse lag zwischen 10 und 21 TeilnehmerInnen. Der Anteil von Frauen lag zwischen 30% und 55%. Im Durchschnitt etwa 40%.

1.1.1 Professionalisierung

Unter Professionalisierung sollen hier sowohl die instrumentell-fachlichen Qualifikationen als auch Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Bearbeitung juristischer Aufgabenstellungen in verschiedenen Anforderungsfeldern verstanden werden, ebenso wie politisch-kulturelle Orientierungen und ethisch-moralische Wertvorstellungen, die handlungsleitend für eine verantwortungsvolle und zudem reflexive Tätigkeit des Juristen und der Juristin in der Rechtspflege sind. In dieser Hinsicht ist die Bedeutung der Berufsethik von JuristInnen für den Aufbau und die Entwicklung eines demokratischen Rechtssystems im Idealfall vergleichbar mit der ethischen Verpflichtung der Mediziner gegenüber Patienten und Gesundheitssystem. Das ILI stellt dem Urteil der in der Evaluation befragten KursteilnehmerInnen für die juristische Praxis im öffentlichen und privaten Sektor Good Tools und in einigen Bereichen Beispiele von Good Practice bereit. ILI Kurse tragen in zweifacher Hinsicht zu einer gelungenen Professionalisierung bei. In ihnen wird Fachwissen (*good tools and best practice*) vermittelt und darüber hinaus berufliches Selbstvertrauen vermittelt. Hinzu kommt, dass durch den Austausch von Erfahrungen mit TeilnehmerInnen aus anderen Teilen der Region und der Welt das berufliche und politische *Selbstwertgefühl* gestärkt und die Identifikation mit der Region erhöht wird.

1.1.2 Soziale Kohäsion und Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit

Es besteht unter den befragten Professionals ein Grundkonsens darüber, dass die Qualität des Rechtssystems wesentlich vom beruflichen Selbstverständnis der Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger abhängt. Vertrauen in die Justiz, die Erfahrung sozialer Gerechtigkeit, Transparenz der Verfahrensweisen und die Möglichkeit des ungehinderten, nicht ökonomisch restringierten Zuganges zum Rechtssystem sind auch in gesellschaftstheoretischer und entwicklungstheoretischer Perspektive Grundlagen wirtschaftlicher Entfaltung und demokratischer Entwicklung. Das ILI hat seit 1997 mehr als 1400 afrikanische JuristInnen in Kursen für ihre beruflichen Aufgaben erfolgreich qualifiziert. Erfolgreich, weil das ILI - wie ausnahmslos alle am Assessment betei-

lichten Professionals dem ILI bescheinigen - mit seinen Kursen einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung und Stabilisierung des Justice Law and Order Systems geleistet hat. Und zwar in Hinsicht auf:

- Füllen von Lücken in der beruflichen Ausbildung von JuristInnen in Ostafrika und weiteren Ländern der Subsahara durch die Information über internationale Rechtsentwicklung und Rechtsstandards,
- Verfahren der Implementierung und Anpassung von internationalem Recht an autochthones, lokal wirksames Recht;
- Rechtsharmonisierung im Prozess des Zusammenschlusses der ostafrikanischen Länder zu einer Region der großen Seen,
- Orientierung zu rechtspolitischen und rechtsethischen Fragestellungen und internationalen Entwicklungen hinsichtlich Human Rights, Integrity und Good Governance,
- bedarfsgerechte Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Entscheidungsträgern.

Die Kurse des ILI hatten nach Meinung der im Evaluationsverfahren befragten ExpertInnen bereits mittelfristig Auswirkungen auf die personelle und institutionelle Ausstattung des Rechtssystems und auf die positivere Wahrnehmung dieses für die Entwicklung und Modernisierung von Staat und Gesellschaft wichtigen Bereichs durch die Bevölkerung. Integrity und Good Governance seien zunehmend reflektierte, handlungsorientierende Prinzipien in Organisationen, Institutionen und Betrieben des privaten und öffentlichen Sektors. Das ILI trage mit seinen Fortbildungskursen für Entscheidungsträger zu einer subjektiven und objektiven Steigerung der Rechtssicherheit bei. Durch erkennbare Professionalität der JuristInnen und Transparenz der Verfahrensweisen (auch durch für alle Seiten verständlich formulierte Vorschriften, Gesetze, Verträge) gerade im Handels- und Vertragsrecht sowie durch den erleichterten und verbilligten Zugang zur Rechtssprechung durch neu geschaffene Rechtsinstitute (*mediation, arbitration*) wird das Vertrauen auch der Kleingewerbetreibenden und des ökonomischen Mittelstandes in die Justiz gestärkt und das wirtschaftliche Handeln sicherer.

Von Transparenz und Rechtssicherheit erhoffen sich die Business Professionals eine Verstärkung privater wirtschaftlicher Aktivitäten und eine Vergrößerung des Mittelstandes bzw. eine Vermehrung der kleinen und mittleren privaten Betriebe. Tatsächlich ist die Zahl der kleinen und mittleren Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe in Uganda in den letzten drei Jahren leicht gestiegen. Es kann als Indiz dafür genommen werden, dass trotz der eher verstärkten ökonomischen Encapsulation, also der wirtschaftlichen Abschottung von Lokalgesellschaften durch Globalgesellschaften, der private Sektor durch Reformen des Rechtssystems gestärkt worden ist. Von verschiedenen Seiten ist zudem darauf hingewiesen worden, dass die zunehmende Rechtssicherheit auch das afrikanische Kleingewerbe, das häufig von Frauen betrieben wird, aus relativer Rechtslosigkeit und Rechtsunsicherheit emanzipiere.

Im afrikanischen Wirtschaftssystem können auch durch solche in Europa häufig unterschätzte Entwicklungen endogene wirtschaftliche Potenziale freigesetzt werden, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und in der Folge eine Verschiebung der Armutsgrenze nach sich ziehen. So gesehen sind die ILI Kurse wichtige Grundlagen des *Capacity Building* bei der Reform des ugandischen Justizapparats und ebenso ein

wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung im Sinne des von der ugandischen Regierung im Jahre 2000 vorgelegten *Poverty Eradiction Action Plan (PEAP)*.

1.1.3 Impulse für die Gender Balance

Auch in der Genderfrage zeigt die Förderung des ILI positive Effekte. Besonders für die im privaten Sektor tätigen Juristinnen hat die gezielte Vergabe von Stipendien zur Fortbildung ausgleichend auf bestehende berufliche Benachteiligungen gewirkt. Dadurch konnten offensichtlich das berufliche Selbstbewusstsein der Frauen gesteigert und ihre Chance auf eine berufliche Karriere verbessert werden. Ein Beleg dafür waren auch die Kompetenz und das Engagement der TeilnehmerInnen im Rahmen des Evaluierungsworkshops. Von ihnen kam auch die Bestätigung über die Wirksamkeit der ILI Kursbesuche. Zwei Juristinnen sehen es etwa als Folge ihrer Weiterbildung an, dass sie heute gleichberechtigt im Sozietätsstatus in einer Anwaltskanzlei arbeiten. Auch im öffentlichen Sektor sind Frauen, wenn auch wohl noch vereinzelt, in leitenden Positionen anzutreffen. So ist zum Beispiel in der Uganda Law Reform Commission eine Juristin in leitender Position (Principal Officer). Eine weitere Entwicklung der beruflichen, ökonomischen und sozialen Situation im untersuchten Bildungsbereich in diese Richtung kann die Grundlage für eine nachhaltige Veränderung des Rollenverhaltens der Geschlechter sein.

1.1.4 ILI und EZA. Kosten-Nutzen Relation der Bildungsinvestition

Ein erfolgreich verlaufender gesellschaftlicher Entwicklungsprozess setzt unter anderem voraus, dass Bildung und Ausbildung quantitativ und qualitativ dem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf der Gesellschaft entsprechen. Das erste Problem in der Bedarfsermittlung besteht darin, einen gesellschaftlichen Konsens über Art und Umfang des Bedarfs herzustellen und Höhe und Richtung der Bildungsinvestitionen festzustellen. Es ist dabei zu beachten, dass Bildungsinvestitionen immer relativ lange Vorlaufzeiten haben, ehe nachhaltige Erfolgskontrollen möglich sind. Investitionen in Bildung und Ausbildung sind immer mit Risiken behaftet. Fehlentwicklungen bringen nicht nur keine Erträge, sondern sind auch geeignet, eine Entwicklung durch die Bindung von Ressourcen zu behindern oder gar zurückzuwerfen. Auch das erhebliche finanzielle Engagement der EZA in einem wichtigen, aber auch hochsensiblen Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung wie der Fort- und Weiterbildung von JuristInnen unterliegt dem genannten Erfolgsvorbehalt. Die Ergebnisse der Evaluation lassen sich indes dahin gehend verstehen, dass die Förderung des ILI im untersuchten Förderungszeitraum bedarfsgerecht war und zur Professionalisierung des juristischen Berufstandes beigetragen hat.

Die bildungsökonomische Fragestellung nach dem Ertrag der aufgewendeten Bildungsinvestition kann im Falle des ILI kaum individualökonomisch oder in betriebswirtschaftlichen Kategorien beantwortet werden. Bildungsökonomische Ansätze wie der Manpower – Ansatz und auch der individualökonomische Ansatz stützen sich auf die

Bewertung von Aufwand und Ertrag in einem Referenzsystem vergleichbarer Einrichtungen in strukturell längeren Zeiträumen sowie vergleichbaren Lebenseinkommen der Individuen, die bestimmte Einrichtungen des Bildungssystems besucht und dafür bezahlt haben. Im Falle ILI sind die Voraussetzungen einer solchen Analyse nicht gegeben. Denn die Bildungsinstitution ILI existiert erst relativ kurze Zeit und ist zudem konkurrenzlos. Zudem ist das Verhältnis von individuellen Einkommen sowie den institutionellen Ressourcen für Weiterbildung zu den Kursgebühren des ILI so disparat, dass nur eine Minderheit der tatsächlichen oder potenziellen NutzerInnen der Einrichtung ILI die Gebühren für die Kurse selber aufbringen kann. Einwöchige Kurse kosten im Normalfall US\$ 1.400,- zweiwöchige Kurse US\$ 2.500,-. Das ist ein Mehrfaches des Monateinkommens eines im öffentlichen Sektor beschäftigten Juristen oder einer Juristin in Uganda. Die Uganda Law Reform Commission etwa hat insgesamt nur US\$ 1.000,- im Jahr für die Weiterbildung aller Kommissionsmitglieder zur Verfügung.

Auch einkommensstarke Professionals des privaten Sektors mit weit überdurchschnittlichen Einkommen machen geltend, dass sie neben der Höhe der Kursgebühr auch noch den Verdienstaufschlag hinzuziehen müssten, wenn sie eine Risikoabwägung über das Verhältnis von Nutzen und Ertrag einer Kursteilnahme beim International Law Institute machen würden. Wenn aus dieser Berufsgruppe von den fünf Befragten immerhin vier gleich mehrere ILI-Kurse auf eigene Kosten besucht haben, und wenn sie zudem vorhaben, auch in Zukunft weitere Kurse zu besuchen, dann kann dies als Indikator der Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz für den beruflichen Nutzen auch im privaten Sektor gewertet werden.

In der Diskrepanz zwischen den normalerweise bei Privatpersonen und Institutionen in Ostafrika vorhandenen und verfügbaren Ressourcen für die berufliche Fortbildung und den Kurskosten liegt auch ein Grund für die Tatsache, dass das International Law Institute bei erkennbarem Bedarf eine vollständige Kostendeckung aus Einnahmen in den Jahren des Untersuchungszeitraumes nicht erreicht hat und in den nächsten Jahren in der jetzigen organisatorischen Verfassung und unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen in den afrikanischen Ländern wohl auch kaum erreichen wird.

1.1.5 Anpassung an den Strukturwandel der afrikanischen Gesellschaft

Der enorme Bedarf an Qualifizierung und Professionalisierung im Rechtsbereich ist von der EZA realistisch eingeschätzt worden, desgleichen die Anzahl der Personen, die in den ostafrikanischen Ländern als potenzielle NutzerInnen der beruflichen Fort- und Weiterbildungskurse des ILI in Frage kommen. Sehr hohe Kursgebühren und fehlende finanzielle Ressourcen für die berufliche Fortbildung der Professionals im öffentlichen und privaten Sektor sind allerdings Hemmnisse für eine sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur des ILI. Mittelfristig ist das ILI weiterhin direkt oder indirekt auf Förderung durch ostafrikanische Regierungen und durch Geberländer angewiesen. Norwegen hat im Juni rund US\$ 540.000,- für ein Scholarship - Programm bereitgestellt (s. Annex 3), was für das ILI nicht nur zwei bis drei Jahre wirtschaftliches Überleben garantiert, sondern auch die Chance darstellt, sich durch Modernisierung der Fortbildung

und gegebenenfalls Erweiterung der Tätigkeitsfelder an eine gewandelte Nachfrage anpassen zu können.

Weitere Förderungen und im einzelnen folgende Maßnahmen könnten längerfristig helfen, die Ertragslage des ILI zu verbessern sowie den möglichen Beitrag des ILI für die gesellschaftliche Modernisierung und die wirtschaftliche Entwicklung zu optimieren. Um dem steigenden Bedarf an einer die berufliche Tätigkeit begleitenden Weiterbildung sowie vernetzter Information entsprechen zu können, müsste das ILI konsequent auf moderne Informationstechnologien zurückgreifen. Das Internet ist in Ostafrika die einzige moderne, funktionierende und zudem erschwingliche grenzüberschreitende Kommunikationsform.

E-Learning, Kommunikationsplattformen, web-basierte berufsbegleitende Trainings sind daher im Verbund mit Präsenzkursen hervorragend für die Aus - und Weiterbildung von juristischen Professionals geeignet. Dies setzt indes einige grundlegende Änderungen hinsichtlich Organisationsstruktur, Programmgestaltung und institutioneller Vernetzung des ILI mit den anderen mit der Ausbildung von juristischen Fachkräften befassten Institutionen in Uganda und darüber hinaus voraus. Weiters erscheint es dringend erforderlich, dass das ILI unter Wahrung seiner thematischen Schwerpunkte arbeitsteilige Kooperationen mit den übrigen in der juristischen Ausbildung tätigen Einrichtungen hinsichtlich des gemeinsamen Aufbaus von Informationsnetzwerken und in der angewandten Forschung und Beratung eingeht.

- **Modernisierung der Institutsstruktur.** Personal - und Organisationsstruktur. Infrastruktur Transparente Aufgabenverteilung, Teamarbeit und Funktionsentlastung des geschäftsführenden Direktors. Unterrichtsgebäude mit Hotelbetrieb
- **NutzerInnenspezifisches Marketing.** Entwicklung eines datenbasierten, computergestützten Marketingkonzepts unter Einbeziehung der NutzerInnendaten von ILI TeilnehmerInnen.
- **Nachfrageorientierte Angebotsstruktur.** Strukturierung der Kursangebote nach den Wünschen und Bedürfnissen der nachfragenden Institutionen. Institutionen und Organisationen können Kurse entsprechend ihrer Zielsetzung für ihre Zielgruppen "kaufen" oder ganze Kurseinheiten "leasen".
- **Kooperationen** mit Universitäten und anderen geeigneten Einrichtungen mit dem Ziel eines Kompetenznetzwerkes für Information, Beratung und anwendungsorientierter Forschung. In das Informations- und Kompetenznetzwerk sollten ILI - Referenten einbezogen werden. Das Netzwerk soll für die ehemaligen TeilnehmerInnen offen sein.
- **Curriculare und didaktische Gestaltung der Kursangebote** für die berufliche Aus - und Weiterbildung. *Präsenz- und Selbsttraining:* Die TeilnehmerInnen werden für die Dauer des gesamten Kurses von den KursleiterInnen individuell betreut. Sie haben Zugang zu einem passwordgeschützten Online-Bereich mit Online – Wissensdatenbanken, Modelllösungen, Checklisten und einer eigenen ILI-Kommunikationsplattform. *Systematische Qualifizierung:* Die Trainingskurse ermöglichen eine systematische Qualifizierung durch eine Reihe aufeinander abgestimmter und thematisch ausgerichteter Präsenz-Trainings, durch betreutes Selbst-

studium sowie durch didaktisch strukturierte Studienmaterialien und Web-basierte Übungen. *Qualifiziertes Zertifikat*.

- **BerufseinsteigerInnen:** Für Trainees, VolontärInnen sowie für BerufseinsteigerInnen bietet das ILI- spezifische Workshops und Kurse an.
- **Einsatz erfahrener PraktikerInnen** für den Unterricht in den Kursen aus den öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen juristischen Tätigkeitsfeldern. Bevorzugt könnten ehemalige ILI – Absolventen herangezogen werden. Nicht zuletzt durch das Verfahren des “Lehrenden Lernens” und die kontinuierliche Qualifizierung von Lehrenden und Lernenden könnte ein endogener afrikanischer Wissenstransfer in Gang gesetzt werden. Das ILI könnte damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen *Capacity Building* leisten.
- **Entwicklung berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen** für die afrikanische Arbeitsrealität; Trainingskurse und Workshops für längerfristige, berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung. *Trainingsmodule:* Die Präsenz-Trainings und die begleitenden Materialien für die Selbst-Trainings wären modulförmig aufzubauen und thematisch in sich abzuschließen. Die Präsenz-Trainings bestehen aus zweitägigen Workshops. Sie können einzeln belegt und je nach den spezifischen Anforderungen erweitert und ergänzt werden. *Wissen und Umsetzungskompetenz:* Die Kombination von Präsenz-Training und Selbst-Training schaffen die Voraussetzung für ein nachhaltiges und anwendungsbezogenes Lernen, das den Erwerb von Wissen mit der praktischen Erprobung eigener Kompetenzen verbindet. *Exemplarisches Lernen an Fallbeispielen:* Im Mittelpunkt der Trainings-Kurse steht das exemplarische Lernen an Fallbeispielen aus der Praxis und die Entwicklung von Umsetzungskompetenzen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Förderung des Erfahrungsaustausches der TeilnehmerInnen. *Zweitägige Workshops:* Die zweitägigen Trainings-Workshops vermitteln ein praxisorientiertes Grundwissen in den jeweiligen Handlungsfeldern und entwickeln praktische Kompetenzen für die spezifischen Anforderungen in den einzelnen Anwendungsbereichen. *Exemplarisches Lernen an Fallbeispielen:* Im Mittelpunkt der Workshops steht das exemplarische Lernen an Fallbeispielen aus der jeweiligen Branche sowie aus der eigenen Unternehmenspraxis. Auf diese Weise wird die Vermittlung von Fachwissen mit der Aneignung von Struktur- und Methodenkompetenz verknüpft und auf die eigene Erfahrungspraxis bezogen. *Lernmaterialien:* Die TeilnehmerInnen erhalten zu jedem Workshop didaktisch strukturierte Lernmaterialien zu den einzelnen Themen, Handouts und Charts zu den behandelten Lernstoffen sowie Checklisten für die eigene Arbeit.
- **Qualifizierte Zertifikate.** Als Leistungsanreiz und Qualifikationsnachweis für die berufliche Entwicklung sollte eine anerkannte Zertifizierung angestrebt werden.

In einer Stellungnahme ist der Leiter des ILI in Teilen auf diese Probleme eingegangen. Ansatzweise sind darin auch Entwicklungsperspektiven skizziert, die dem oben geforderten Veränderungsbedarf entsprechen. Der Schwerpunkt liegt dabei vernünftigerweise zunächst auf der Konsolidierung der bisherigen Arbeit. Darüber hinaus wäre aber auch auf der Grundlage einer systematischen Analyse und Reflexion der bisherigen Erfahrungen die Erstellung eines weiterführendes Entwicklungskonzeptes sinnvoll. Es ist indes nicht anzunehmen, dass ILI dies alleine leisten kann. Vielmehr sollten die ILI

Beratungsgremien, die NachfragerInnen (KundenInnen) und auch die GeberInnen in die Revision und Konzeptentwicklung eingebunden werden.

1.2 Die Beurteilung des ILI durch seine NutzerInnen

1.2.1 Beurteilung der Kurse des ILI durch ehemalige TeilnehmerInnen. Ergebnisse eines zweitägigen Workshops

Am Workshop nahmen vier Juristinnen und vier Juristen aus dem Stipendienprogramm der EZA teil. Als Berufsbezeichnung geben sieben davon Rechtsanwalt bzw. Anwältin an, einer Diplomat. Vier von ihnen sind in Anwaltskanzleien, also im privaten Sektor tätig. Alle haben in ihren Tätigkeitsbereichen in der einen oder anderen Form Berührungspunkte mit Fragestellungen des internationalen Rechts. Vier weitere TeilnehmerInnen sind im öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Funktionen, so in der *Law Reform Commission (Legal Aid Project)*, *Ministry of Justice (Dept. of Civil Litigation)* beide Kampala; *Kenya Law Reform Commission*, Nairobi und *Ministry of Justice & Institutional Relations*, Kigali, Ruanda. Mit einer Anwältin aus einer NGO war im Workshop zudem der zivilgesellschaftliche Sektor vertreten.

Es fällt auf, dass die TeilnehmerInnen am Workshop aus drei ostafrikanischen Staaten (Uganda sechs TeilnehmerInnen, Rwanda ein Teilnehmer, Kenya ein Teilnehmer) und hier alle aus den jeweiligen Hauptstädten (Kampala, Kigali, Nairobi) kamen. Das lässt sich nicht nur mit der Opportunität der Anreise zum Workshop erklären, wie auch die TeilnehmerInnen bestätigen. Auch die anderen ILI- KursteilnehmerInnen kommen fast ausschließlich aus einem Tätigkeitsfeld in den jeweiligen afrikanischen Hauptstädten. Die extrem disparate Situation von Stadt und Land in der Entwicklung und Wirksamkeit des Rechtssystems wurde von den TeilnehmerInnen als sehr problematisch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes dargestellt. Stadt und Land stellen nach übereinstimmender Ansicht der WorkshopteilnehmerInnen zwei völlig unterschiedliche Rechtswirklichkeiten dar.

Die hohen Kosten der ILI- Kurse sind nach Auffassung der WorkshopteilnehmerInnen mit ausschlaggebend für die unterschiedlichen Partizipationschancen von potenziellen TeilnehmerInnen aus dem privaten Sektor, dem öffentlichen Sektor und dem intermediären oder zivilgesellschaftlichen Sektor. So hat beispielsweise die Law Reform Commission jährlich für die von ihr dringend für die angemessene Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen nur 1.000,-US\$ zur Verfügung. Eine fachlich angeleitete Diskussion des Verfahrens der Law Reform wie auch einzelner Aufgabenstellungen (z.B. autochthones versus internationales Recht) fänden auch nach Meinung des Vorsitzenden der Uganda Law Reform Commission, *Prof. Joseph M.N. Kakooza*, in der Internationalität des ILI einen gegebenen Ort. Diese potenzielle Funktion lässt sich allerdings angesichts der Kluft zwischen Teilnahmekosten und verfügbaren Mitteln nicht realisieren. Ähnlich stellt sich die Situation in den meisten Teilen des privaten Sektors dar. Nur sehr erfolgreiche, im internationalen Geschäft tätige

Kanzleien und Büros könnten sich Arbeitsausfall und gegebenenfalls Aufenthaltskosten verbunden mit einer Kursgebühr in den Dimensionen des ILI leisten.

Eine besondere Rolle dürften in diesem Zusammenhang in zivilgesellschaftlichen Prozessen involvierte nationale, internationale und multinationale nichtstaatliche Organisationen und Institutionen (NGOs) spielen. Der zivilgesellschaftliche Sektor nimmt in Uganda an Bedeutung zu auch in Hinsicht auf die Stabilisierung von *Good Governance* oder die kritische Beobachtung und Begleitung einzelner Entwicklungen im *Law and Order* Sektor. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind aber in den Kursen des ILI sowohl thematisch als auch in der TeilnehmerInnenstruktur offensichtlich unterrepräsentiert.

Gesellschaftspolitische Bedeutung des ILI

Gründung und Aufbau des ILI fallen nach Einschätzung mehrerer TeilnehmerInnen in eine historisch bedeutsame Entwicklungsphase des ugandischen Rechtssystems. Diese sei in einer wichtigen Erneuerungsphase (Period of Renovation) des Rechtssystems Ugandas erfolgt. Nach sehr bewegten, auch absolut rechtlosen Zeiten, könne man jetzt sogar an den Aufbau eines vorbildlichen afrikanischen Rechtssystems denken. Der beschleunigte Strukturwandel der Weltwirtschaft und der Handelsbeziehungen würde ohnehin eine Herausforderung sein, der man sich stellen müsse.

Mit seinem weitgehend akzeptierten Themenangebot ist das International Law Institute Uganda nach Meinung der Professionals ein notwendiger Bestandteil von institutioneller und personeller Capacity Building im Rechtssystem. Diese Position in der Weiterbildung von JuristInnen sollte verstärkt und institutionell, organisatorisch, curricular und didaktisch gemessen an den Möglichkeiten und Zielsetzungen von Entwicklungszusammenarbeit reflektiert werden.

Für die Teilnahme an einem Kurs des ILI Kampala hat sich der überwiegende Teil nicht nur aus ökonomischen Gründen entschieden. Man erwartet hier Wissen und Informationen über internationales Recht, die sich unmittelbar auf die afrikanische Realität beziehen lassen. Vom Zusammentreffen mit Professionals aus Nachbarländern verspricht man sich Informationen und länderübergreifende Kontakte. Nicht zuletzt ist man stolz darauf eine für Afrika einzigartige Institution in Kampala zu haben. In kurzer Zeit habe das ILI ein positives, eigenständiges afrikanisches Image bekommen. In der Wahrnehmung der TeilnehmerInnen spielt das Mutterinstitut in Washington keine bedeutende Rolle.

ILI - Kurse im Urteil der TeilnehmerInnen: Ergebnisse und Bewertungen der Kursverläufe

Die Kurse finden in einem angemieteten Gebäude in einem guten Wohnviertel von Kampala statt, und die auswärtigen TeilnehmerInnen wohnen meist in einem nahegelegenen Hotel. Das Institutsgebäude von ILI wird von den ehemaligen TeilnehmerInnen für die Durchführung von Bildungs- und Weiterbildungskursen für hochqualifizierte Professionals als nicht sehr geeignet betrachtet. In den Erwartungshaltungen der TeilnehmerInnen an die von ILI angebotenen Kurse spiegelt sich ein breites Spektrum von

juristischen aber auch gesellschaftspolitisch relevanten Themen und Fragestellungen wider, die aus dem jeweiligen konkreten Tätigkeits- und Erfahrungsbereich der TeilnehmerInnen herrühren. Für die TeilnehmerInnen aus dem privaten Sektor steht überwiegend, aber nicht ausschließlich, die Aneignung wichtiger praktischer juristischer Fähigkeiten (*tools*) im Vordergrund wie beispielsweise das Verfassen von Verträgen und Gesetzesentwürfen (*Legislative Drafting*) oder das Kennenlernen erfolgreicher Verfahrensweisen (*best practice*) im Gerichtsverfahren. Aber auch die vertiefte Kenntnis von Schieds- oder Schlichtungsverfahren (Arbitration) oder Informationen über Verfahren und Normen des internationalen Handelsrechts (z.B. International Project Procurement and Contract Negotiation) könne man sich nur in den ILI Kursen aneignen.

Auch die TeilnehmerInnen aus dem öffentlichen Sektor melden fachlich-instrumentellen Qualifizierungsbedarf an, äußern darüber hinaus aber Erwartungen an die Kursinhalte, die auf das Verstehen des rechtspolitischen, gesellschaftspolitischen und auch kulturellen Kontextes des eigenen beruflichen Handlungsfeldes gerichtet sind. Sie wollen auch Inhalte, die als Querschnittsthemen begriffen werden können: beispielsweise Human Rights and Global Economy oder Government Integrity. Themen, die bereits von ILI angeboten und von TeilnehmerInnen gewählt werden können. Als fehlende Querschnittsthemen werden genannt:

- Gender,
- Adaption of International Law to Autochthonous or Local Law. Das letztere ist ein zentrales Problem der Law Reform Commission of Uganda vor allen Dingen im Bereich des Zivilrechts, es könne aber auch in der juristischen Praxis des privaten Anwalts von erheblicher Bedeutung seien. Gerade im Bereich der Querschnittsthemen könne das ILI weitere Pionierarbeit leisten.

In der thematischen Workshopdiskussion über Prinzipien des Law and Order Systems mit Zentrierung auf *Good Governance* wird bei den ehemaligen ILI Partizipanten erkennbar, dass die ostafrikanischen JuristInnen sich als wichtigen und integrativen Teil der Rechtspflege verstehen und daran interessiert sind, sich aktiv an der Entwicklung des afrikanischen Rechtssystems zu beteiligen. Die Ausbildung dieser berufsethisch begründeten Haltung, die für die Entwicklung und die Stabilisierung eines Rechtssystems unabdingbar ist, vorrangig mit Querschnittsthemen zu unterstützen und zu entfalten, könnte eine lohnenswerte Aufgabenstellung des ILI sein.

Motive für die Teilnahme an Kursen

Folgende Motive wurden für den Besuch eines ILI Kurses genannt:

- Professionalisierung und Spezialisierung (in Rechtsbereichen),
- Kompensation von Defiziten der juristischen Ausbildung in Uganda,
- Informationsbedürfnis über Standards des internationalen Rechts,
- Interesse an der Entwicklung afrikanischer Rechtsstandards unter Berücksichtigung des autochthonen, lokalen Rechts,
- Orientierung über und Positionierung im afrikanischen Rechtssystem.

Als vorrangiges Motiv für berufliche Qualifizierung ist neben den wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen immer wieder das kulturell- individuelle Bedürfnis der afrikani-

schen Professionals zu erkennen, in rechtlichen Fragen in Augenhöhe mit den Welt-handelspartnern aus den wirtschaftlich führenden Ländern auftreten zu können. In der Stärkung des professionellen Selbstbewusstseins kann ein in der Entwicklungszusammenarbeit häufig unterschätztes Element konkreten *Empowerments* gesehen werden.

Die im Jahr 2002 angebotenen Seminarthemen berücksichtigen zu einem gewissen Teil die von ehemaligen TeilnehmerInnen geäußerten Bedürfnisse und Motive für eine berufliche Weiterbildung, professionelle Orientierung und Positionierung in einem in der Phase rekonstruktiver Erneuerung befindlichen Rechtssystem der ostafrikanischen Region (entnommen dem Abschlussbericht über das *Uganda Institutional Capacity Building Project (Legal Sector)*, Ministry of Justice an den zuständigen Parlamentsausschuss. Kampala 1999)

Das wahrgenommene ILI-Kursangebot entspricht thematisch und von den Inhalten her weitgehend den Erwartungen. Dabei werden die thematische Auswahl und die Kursinhalte überwiegend gut bewertet. Hervorgehoben wird, dass mit den instrumentell - fachlichen Qualifizierungsangeboten Defizite der Ausbildung im vierjährigen Studium sowie in dem einjährigen Lehrgang am staatlichen *Law Development Centre (LDC)* und aus der dann folgenden Berufspraxis ausgeglichen werden können. Als sehr erfolgreich und oft nachgefragt werden quer durch die juristischen Tätigkeitsbereiche Kurse in *Legal Drafting* genannt. Neben diesem Ausgleich von Defiziten tragen die Kurse insgesamt zur Qualifizierung für die jeweilige juristische Tätigkeit bei, bieten Chancen der Spezialisierung (beispielsweise *Business Law*) sowie der Erweiterung des Tätigkeitsbereiches und damit auch von Karrierechancen. Darüber hinaus fühlen sich die TeilnehmerInnen sicherer bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten als Vorgesetzte oder Partner in Anwaltskanzleien, erfahren ein gesteigertes fachliches Selbstbewusstsein bei Verhandlungen auf nationaler wie internationaler Ebene wie auch bei den verschiedenen juristischen Funktionen bei Gericht als Anwalt/Anwältin, Staatsanwalt/Staatsanwältin oder GutachterIn. Die meisten ILI KursteilnehmerInnen kommen aus einer "learning on the job" Situation ohne begleitende Weiterbildung oder Supervision und sie würden sich für die Zukunft vorrangig die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Weiterbildung wünschen.

Kontakt und Kooperation

Die afrikanisch - internationale Zusammensetzung der Kurse wird als Chance grenzübergreifender Kontaktaufnahme und Kooperation begriffen, aber auch als Erweiterung des beruflichen Horizonts und des Kennenlernens anderer Berufs -und Lebensbereiche sowie von differenten Mentalitäten und Kulturen. Insgesamt tragen die Kurse zu beruflicher Qualifizierung und Orientierung sowie zu einem verstärkten juristisch - politischen Erkenntnisinteresse bei. Anlass zur Kritik bieten trotz der generell guten Bewertung der ILI Kurse die Zeitökonomie und das Verlaufsmanagement der Kurse. Die Zeitdimension hat dabei mehrere Ebenen:

- die Kosten/ Nutzen Ebene (Kursentgelt im Verhältnis zur Kursdauer);
- die curriculare Ebene (komplexe Inhalte in zu kurzer Zeit, Praxisbeispiele aus unbekanntem kulturellen Kontext)

Auf der didaktischen Ebene:

- Frontalunterricht,
- zu wenig Zeit zur Diskussion,
- DozentInnen und ReferentInnen, die mit der afrikanischen Mentalität und Realität nicht vertraut sind und auch nach Kursende für weitere Kontakte nicht zur Verfügung stehen.

Es wird beklagt, dass wegen der zeitintensiven Vorgehensweise der didaktische Raum für informelle oder aber auch offene, fachlich moderierte Diskussions- und Lernprozesse fehle. Die Professionals fühlen sich häufig zu sehr in eine Schülerrolle gedrängt und als Experten zu wenig ernst genommen. Selbst für das Lesen der Materialien bleibe während der Kurse zu wenig Zeit. Allerdings wird auch von den ehemaligen ILI KursteilnehmerInnen zugestanden, dass es unter den juristischen Professionals eine nur wenig entwickelte Lesekultur (*culture of reading*) gebe. In der curricularen und didaktischen Gestaltung einer den Beruf begleitenden Qualifizierung auch und gerade, wenn er mittels elektronischer Vermittlung erfolgt, müsste dieser Hinweis besondere Beachtung finden.

Wirkungen und Leistungen (*Impact*) der ILI - Kurse

Für die ostafrikanischen Professionals stellt die Teilnahme an den Kursen des ILI ein sozial bedeutsames Ereignis in ihrer beruflichen Biographie dar. In den Bewertungen der Kurse werden neben den fachlich-instrumentell qualifizierenden Wirkungen überraschend deutlich beruflich-sozialisatorische und gesellschaftspolitisch orientierende Wirkungen genannt. Damit geht ILI in seiner Wirkung über die in den meisten Kursen angebotene, fachlich - instrumentelle Qualifizierung hinaus. Bei den Kursen mit Querschnittsthemen, *Human Rights, Government Integrity* etc. stehen übergreifende Information, berufliche Orientierung und soziale und politische Positionierung beruflichen Handelns von vornherein im Vordergrund der Erwartungen. Die Partizipation an ILI - Kursen ist immer ein fachliches und zugleich soziales Ereignis für die TeilnehmerInnen. Diese bedeutende Nebenwirkung in der Form ganzheitlicher Information, beruflicher Orientierung und gesellschaftlicher Positionierung ist als wichtiger, langfristig wirksamer Beitrag zur *Capacity Building* und in der Form erweiterter, reflexiver beruflicher Identität als *Empowerment* im Sinne einer engagierteren Beteiligung an der Gestaltung gesellschaftlichen Prozesse zu sehen. Neben dem Erwerb fachlichen Wissens wird die Reflexion dieses Wissens in erweiterten Kontexten als Leistung von ILI - Kursen hervorgehoben. Als relevante Kontexte werden genannt:

- nationale, regionale und internationale ökonomische und politische Entwicklungen (z.B. Globalisierung der Wirtschaft, Ostafrika als Region),
- gesellschaftlicher Wertewandel und neue Verhaltensweisen,
- Berufsethik (Beitrag zur Rechtspflege, Gerechtigkeit, Good Governance)
- Wahrnehmung kulturell differenter Lebens - und Arbeitsweisen.

Das ILI erreicht bereits jetzt mit seinen Themen der Qualifizierung und Weiterbildung im tertiären Bildungssektor überwiegend Schlüsselpersonen des Rechtssystems in der staatlichen Verwaltung sowie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ugandas

und der ostafrikanischen Region wichtige intermediäre Organisationen im nichtstaatlichen Bereich.

Besonders die ILI Querschnittsthemen ermöglichten den Vergleich mit Entwicklungen in und außerhalb der ostafrikanischen Region. Nach Meinung der TeilnehmerInnen erhalten sie damit eine Chance, die berufliche und intellektuelle Isolation in einem ostafrikanischen Land zu durchbrechen und Fähigkeiten zum kritischen Vergleich zu entwickeln. Wissen und Kritikfähigkeit seien für Personen in Schlüsselpositionen Voraussetzungen für die Bereitschaft zu professioneller Kooperation und Partizipation sowie zum Eintreten für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Dimension von *Good Governance*. Dieser Wirkungsdimension des Rechts messen die TeilnehmerInnen eine große Bedeutung zu.

Good Governance

Die Ergebnisse der ausführlichen Workshopreflexion zu dieser im Kontext der Wirkungsanalyse des International Law Instituts Kampala zentralen Fragestellung sind in den gesonderten Berichtsteil "Good Governance" von Dr. Mutunga eingegangen.

Gender

Die Genderfrage kam in der Agenda der WorkshopteilnehmerInnen bezogen auf die ILI – Kurse und das Stipendienprogramm als Problemstellung nicht vor. Offensichtlich hat das Scholarship Programm hier effektiv gewirkt. Hinzu kommt der nachhaltige Eindruck aus dem Workshop, dass die anwesenden Frauen als Professionals sowohl in Hinsicht auf die fachliche Kompetenz wie auch im Engagement in überfachlichen Fragen eine starke Position einnahmen. Der Beitrag der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird von den Juristinnen sehr hoch eingeschätzt. Zwar ist der erhebliche Initiationsbeitrag in der Gründungsphase des ILI weniger bekannt, dafür sind es die *Scholarships* um so mehr. Durch die *Scholarships* sei das ILI für Gruppen zugänglich gemacht worden, für die allein schon die Kursgebühren eine Teilnahme verhindert hätten. Das gilt vor allen Dingen für Juristinnen, die im privaten Sektor und bei NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen tätig sind. Mit den *Scholarships* ist nach Meinung der ehemaligen KursteilnehmerInnen durch die erhöhten Beteiligungschancen die Zugangsgerechtigkeit zu Qualifikation und Professionalisierung erhöht worden. Im privaten Sektor sei allerdings nur von ILI direkt und sehr selektiv auf die Stipendien hingewiesen worden. Die Information ist dann über ein informelles Frauennetzwerk der Rechtsanwältinnen in privaten Kanzleien weiter gereicht worden. NGOs bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen seien ebenfalls nur in geringem Umfang und auch wiederum sehr selektiv informiert worden. Hier könnte ein Marketing Problem des ILI offen liegen, unter Umständen aber ein strukturelles perspektivisches Problem des ILI.

Zusammenfassende Bewertung

Ex post sind die hochgesteckten und in weiten Teilen auch eingelösten Erwartungen an ILI -Kurse aber auch Anlass für Enttäuschungen, die sich im wesentlichen in der Kritik an der Zeitökonomie und dem Verlaufsmanagement der Kurse äußert. Unter dieser Perspektive fachlicher und darüber hinausgehender intellektueller Bedürfnisse, die

auf das ILI gerichtet sind, werden die Kurse des ILI als zu kurz, zu intensiv, mit zu wenig Raum für Diskussionen, mit zu wenig Nachbetreuung und als zu teuer empfunden. Verständlich wird diese Kritik auch aus der Rolle, die das ILI seit seiner Gründung 1998 eingenommen hat. Zudem wird immer wieder hervorgehoben, dass es in der professionellen Weiterbildung zum ILI Uganda mit seinem Programm in Afrika keine Alternative gebe. Die Einrichtungen an der Makerere Universität mit in Teilen vergleichbarer Themenausrichtung wie *Human Rights and Peace Centre (HURIPPEC)* an der *Faculty of Law* sind der juristischen Grundausbildung verhaftet und erreichen nicht unmittelbar die Professionals. Entsprechend hoch sind die Erwartungen der JuristInnen an das ILI. Es steht außer Frage, dass es einen großen Bedarf nach Kursen mit dem thematischen Spektrum des ILI Angebotes gibt. Nicht außer Frage steht die programmatische Ausrichtung des ILI, seine ökonomisch - organisatorische Form und personelle kapazitäts Ausstattung sowie die Gestaltung des Lehrprogramms.

Der Besuch von ILI - Kursen stattet die TeilnehmerInnen in den meisten Fällen mit Erfahrungen über *Benchmark Values, Best Practice und Good Tools* aus. Darüber hinaus sind folgende Forderungen und Vorschläge der TeilnehmerInnen aus dem Stipendienprogramm auf eine Änderung der programmatischen Ausrichtung und der Gestaltung des Lehrprogramms gerichtet:

- Öffnung des ILI für einen größeren Interessentenkreis über die juristischen Professionals hinaus;
- Vertiefung der kulturellen, sozialen und intellektuelle Aspekte in den behandelten Fragestellungen;
- Erfahrbarkeit differenter Positionen und Realitäten durch eine Mischung der Kurse mit TeilnehmerInnen aus verschiedenen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen;
- Klärung der Position gegenüber Afrika.
- Bestimmung und Offenlegung des Verhältnisses von ILI und Regierung;
- Differenzierung zwischen Kursen für berufserfahrene Professionals und für berufliche Anfänger;
- Teaching Capacity Enhancement durch verstärkte Einbeziehung afrikanischer Dozenten (Trainer);
- Berücksichtigung spezifisch afrikanischer Erfahrungen, Problemstellungen und Realitäten;
- Berufsbegleitende Angebote, gegebenenfalls über Internet;
- Fachlicher Informationsverbund gegebenenfalls über Internet mit der Möglichkeit des Nachfragens, des Erfahrungsaustausches und der Kooperation sowie Zugriff auf die ILI Präsenzbibliothek;
- Entwicklung eines Forschungs- und/oder Informationsnetzwerkes in Kooperation mit Universitäten und anderen dafür geeigneten Einrichtungen;
- Alumni Netzwerk von AbsolventInnen und DozentInnen;
- Refresher Kurse und Web-Based Trainings;
- Nachfrageorientierung bei den Kursthemen;
- Qualifizierte Zertifikate (Diplome etc.).

- Tagungshaus mit Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige TeilnehmerInnen.

1.2.2 ILI aus der Perspektive der TeilnehmerInnen des Kurses "Drafting"

Die nachstehenden Erhebungsergebnisse beruhen auf der beobachtenden Teilnahme eines Teiles des Evaluierungsteams an einem Halbtage in der zeitlichen Mitte des Kurses "Drafting", einer anschließenden Gruppendiskussion mit den KursteilnehmerInnen und der Kursleiterin sowie einer schriftlichen Befragung mittels eines halbstandardisierten Fragebogens.

Es handelt sich um einen relativ kleinen Kurs mit sechs Personen, darunter nur eine Frau. Die Kursgröße stellt nach Aussage des Institutsleiters die Rentabilitätsgrenze (Kostendeckung) für ILI - Kurse dar. Optimal seien zwanzig oder mehr TeilnehmerInnen. Die sechs TeilnehmerInnen kommen aus fünf afrikanischen Ländern: *Ghana, Kenya, Malawi, Uganda* und *Zambia*. Diese afrikanisch-internationale Zusammensetzung ist typisch für ILI - Kurse, wie auch eine Durchsicht der TeilnehmerInnenstatistik von drei Monaten des Jahres 2001 ausweist. Das Zahlenverhältnis der Geschlechter in diesem Kurs ist es nicht. In den meisten Kursen sind anteilig ein Drittel bis zur Hälfte Frauen vertreten. Alle TeilnehmerInnen dieses Kurses sind im öffentlichen Sektor tätig. (Ministerien o.ä. und staatliche Banken). Vier sind als Rechtsanwältinnen ausgebildet, zwei bezeichnen sich als Legal Councilor bzw. legal Officer. Der Kurs wird von den jeweiligen Institutionen bezahlt, in einem Fall über ein Stipendium (nicht aus Österreich). Daher stellen die hohen Kursgebühren für die TeilnehmerInnen kein Problem dar. Im Gegenteil: sie ersehen es als Maßstab von Wertschätzung und Privilegierung, an dem extrem teuren Kurs teilnehmen zu können.

Die TeilnehmerInnen sind unterschiedlich lang in ihrem jetzigen Berufsfeld tätig. Die Zeitspanne reicht von einem Jahr bis 18 Jahre. Drei sind erst knapp ein Jahr auf ihrer gegenwärtigen Stelle. Bei allen ist Drafting eine zentrale Tätigkeitsanforderung und alle TeilnehmerInnen sehen in der Teilnahme am Kurs die Chance, fundamentale Defizite im theoretischen Wissen und in den praktischen Fähigkeiten auszugleichen. Fünf der sechs TeilnehmerInnen sind nach der Ausbildung an der Universität und der einjährigen *Law School*, wie sie in ganz Ostafrika üblich ist, an ihrem Arbeitsplatz weder systematisch eingewiesen noch über eine Zeit lang betreut worden. Die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Anforderungen des Arbeitsplatzes erfolgte nach der *Learning by doing-Methode* oder im schlimmeren Falle als Lernen durch Versuch und Irrtum. Sie erwarten deshalb, dass sie nach dem Kursbesuch fähig und in der Lage sind, den wesentlichen Anforderungen an ihrem Arbeitsplatz zu genügen und Verträge einfach, klar und dennoch juristischen Standards entsprechend formulieren zu können.

Der Kurs wird von den erfahrenen Professionals mit zum Teil über 18 Jahren Berufserfahrung und auch von den Anfängern in diesem Tätigkeitsfeld als außerordentlich relevant für den Erwerb der notwendigen Qualifikationen gesehen. Allerdings fühlen sich die Berufsanfänger in Teilen überfordert von den Kursanforderungen. Sie könnten sich

vorstellen, von einem auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Kurs noch mehr als jetzt schon zu profitieren.

Motive für Weiterbildung

Das ILI in Kampala stellt für die TeilnehmerInnen eine einmalige Chance zu einer angemessenen Qualifizierung für ihre beruflichen Anforderungen dar. Man verspricht sich von der Trainingswoche:

- Wissen (fachliches *know-how*),
- Kompetenz,
- Orientierung,
- Sicherheit in der Ausführung,
- Arbeitszufriedenheit
- Karriereförderung
- Kontakte.

Qualifikation, Berufsethik und Rechtssicherheit

Zwei TeilnehmerInnen weisen darauf hin, dass ihr Unvermögen, korrekte, transparente und für alle Beteiligten verständliche Verträge zu formulieren, ihnen auch ethisch - moralische Probleme bereitet habe. Ihr Anspruch an "good governance" in ihrem Berufsfeld sei wegen ihrer konkreten Qualifikationsdefizite höher als ihr Vermögen, diesen Anspruch selbst einzulösen. Dies sei auch ein wesentliches Motiv für sie gewesen, sich bei ihrer Institution für die Teilnahme an einem ILI Kurs zu bewerben. Denn ihrem beruflichen Selbstverständnis nach möchten sie, dass alle Vertragsparteien bei Abschluss eines Vertrages wissen, welche Verpflichtungen sie mit dem Vertrag eingehen. Das sei beispielsweise selbst bei einfachen, kleinen Kreditverträgen im Bankgeschäft häufig nicht der Fall mit der Folge von menschlichen und wirtschaftlichen Problemen für den Kreditnehmer und schließlich auch die Bank selber. Gut formulierte, verständliche Verträge seien ihrer Erfahrung nach zudem die Basis für vertrauensvolle wirtschaftliche Beziehungen in kleinen wie in großen Geschäften, national oder international.

Mit der didaktischen Aufbereitung des Unterrichtsstoffes und mit dem Vortrag der Kursleiterin sind alle zufrieden. Sie finden die Kursleiterin kompetent in der Vermittlung und souverän bei der Diskussionsführung. Es sei aber wenig Zeit für vertiefende Nachfragen. Es stellte sich heraus, dass der Unterricht in diesem Kurstyp so rezeptionsintensiv konzipiert ist, dass letztendlich kein didaktischer und zeitlicher Raum für Diskussionen bleibt. Die Intensität und Fülle der Stoffvermittlung sind ungewohnt und eigentlich in der vorgegebenen Zeit nicht zu bewältigen. Man sei es zudem nicht gewohnt, so viel Fachliteratur zu lesen, wie im Kursverlauf gefordert werde. Man werde sich aber bemühen, den Anforderungen so gut wie möglich gerecht zu werden, denn schließlich sei die Teilnahme am Kurs eine große berufliche Chance.

Für alle TeilnehmerInnen aus den fünf afrikanischen Staaten stellt die Verortung des International Law Institute in Kampala eine einzigartige Zugangschance für eine als

von ihnen selbst notwendige erkannte berufliche Qualifizierung dar. Außerdem sehen sie im afrikanischen Standort des ILI nur Vorteile. In der afrikanisch internationalen Zusammensetzung des Kurses wird zudem die besondere Chance gesehen, Informationen über Bedingungen und Verfahrensweisen in den anderen afrikanischen Ländern zu erhalten sowie dauerhafte, grenzüberschreitende Kontakte zu knüpfen.

Ein Besuch des Washingtoner Instituts wird von den TeilnehmerInnen nicht in Erwägung gezogen. Kritik wird sehr verhalten an der zeitlichen Planung des Kurses und an den räumlichen Bedingungen des Instituts geübt.

1.2.3 Wirkung und Bewertung des ILI: Perspektive der Uganda Law Reform Commission (LRC)

Das Gespräch mit *Mrs. Jean Kyazze Lubega, Principle Officer* der *Uganda Law Reform Commission* und *Prof. Joseph M.N. Kakooza, Chairman* der *LRC* fand im gerade neu bezogenen Großraumbüro im *Workers House* im Zentrum von Kampala statt.

Die *Law Reform Commission (LRC)* hat in Uganda Verfassungsrang. Sie ist dem Parlament rechenschaftspflichtig. Ihrer Funktion und dem umfangreichen Aufgabenkatalog entspricht die institutionelle, personelle und finanzielle Ausstattung aber bei weitem nicht. Mit sieben ausgebildeten JuristInnen und zwei Beratern, einem Soziologen und einem Lehrer, ist sie kaum in der Lage, ihre Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Anpassung des bestehenden Rechtssystems einschließlich der traditionellen, autochthonen Bestandteile an die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Bedingungen Ugandas;
- Übernahme und Anpassung internationaler Rechtsentwicklungen, um so das Rechtssystem auf den neuesten Stand zu bringen;
- Vereinfachung und Implementation von Gesetzen;
- Harmonisierung der Rechts in der ostafrikanischen Region.

Ein wesentliches Problem für die Arbeit der Kommission besteht darin, dass ihr für die Lösung der aus den Aufgaben erwachsenden Probleme nicht genug und zudem nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende der Kommission, der selbst an der Universität Jurisprudenz lehrt, weist darauf hin, dass das Ausbildungssystem in Uganda im Normalfall JuristInnen entlasse, die dem Anspruch internationaler Ausbildungsstandards und auch den Anforderungen, denen sich die Kommission stellen müsse, kaum genügen könnten. Es sei deshalb dringend erforderlich, die MitarbeiterInnen der Kommission qualifiziert bei der Einarbeitung zu begleiten und ihnen zudem die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Weiterbildung zu ermöglichen. Überdies zeichne es sich ab, dass das Aufgabengebiet der *LRC* noch erweitert werde, und zwar um die Problemstellung der *law revision*.

In zwei Problembereichen hat das *International Law Institute Uganda* bereits unterstützend und effektiv Defizite der Ausbildung ausgleichend wirken können. Über die von den Geberländern der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ermöglichte Förderung aus dem *government basket* haben fünf Mitarbeiter der jetzigen Zusammensetzung der *Law Reform Commission*, darunter auch der *Principle Officer*, Kurse des ILI in

Business Law und *Trade Law* sowie einen Kurs, der sich mit den rechtlichen Problemen der Integration der Region befasst, besucht. Für die Arbeit der Kommission waren die *ILI* Kurse sehr hilfreich. Die Kurse haben den Zugang zu aktuellen Informationen über internationales Handels- und Wirtschaftsrecht ermöglicht, die sonst in Ostafrika nicht verfügbar gewesen wären. Mit der finanziellen Hilfe der Geberländer aus dem Basket sei die Leistungsfähigkeit der *LRC* sehr erhöht worden. *ILI* habe damit einen signifikanten Beitrag zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit und nachhaltiger *Capacity Building* bei der *Uganda Law Reform Commission* geleistet.

Bedarf an Querschnittsthemen

Alle *ILI* Kurse entsprachen den grundsätzlichen Erwartungen und gingen teilweise darüber hinaus. Allerdings sind sie für die Bedürfnisse der *LRC* zu kurz und zu teuer. Denn die Beschäftigten der *LRC* haben noch einen großen Weiterbildungsbedarf im Bereich der *Querschnittsthemen* des Kursangebotes wie *Policy and Legal Frame-work* und anderer wichtiger Themen. Aber für Weiterbildungsmaßnahmen hat die *LRC* jährlich umgerechnet nur US\$ 1.000,- zur Verfügung. Damit wären nur zwei Drittel der normalen Kosten eines Wochenkurses für eine Person abgedeckt.

Berufsbegleitende Qualifizierung

Für die Arbeit der *LRC*, und das könnte auch für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes mit anspruchsvollen Aufgaben und großen Arbeitsbelastungen stehen, wäre zudem ein anderer curricularer und didaktischer Zuschnitt der *ILI* Kurse wünschenswert. So wären *berufsbegleitende Module*, die über längere Zeit an einen Tag in der Arbeitswoche stattfinden und außerdem Abendkurse in der selben Modulierung geeigneter, die tägliche Arbeit reflexiv zu begleiten. Ergänzend könnten Lernmaterialien in Form eines Fernstudiums diese Weiterbildungsform unterstützen. Damit wäre das in der Praxis auch bei der *LRC* übliche Verfahren des *Learning by doing* theoretisch begleitet. Zudem könnte so dem hier ebenfalls beklagten Fehlen einer Kultur des Lesens entgegen gewirkt werden. Kurse am *ILI* könnten die Form *berufsbegleitender Weiterbildung* zusammen mit *kollegialer Supervision* annehmen. Was im übrigen auch durch aus dem Status der Professionals und dem Erkenntnisstand über erfolgreiche Formen der Erwachsenenbildung entspräche.

Die an das *ILI* gerichteten Erwartungen des Principle Officer und des Chairman der Law Reform Commission gehen aber noch weiter. Die Defizite der Ausbildung und der Nachholbedarf an forschungs- und entwicklungsorientierter Kenntnis über das internationale Rechtssystem und auch über die Verfahrensweisen seiner Entwicklung und Umsetzung seien in Ostafrika so groß, dass das *ILI* auch Kurse über anwendungsorientierte Forschung in der Rechtsentwicklung anbieten sollte. Untersucht werden müssten dringend die Vereinbarungen mit der World Trade Organisation (WTO) und die Verfahrensweisen über die Harmonisierung des Rechts wie es beispielsweise Europa als große Region mit den Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft vormache. Man sei in Ostafrika durchaus bereit an Beispielen von *good practice* zu lernen, wie man effektiv einen Reformprozess durchführt.

An das *International Law Institute Kampala* ist generell die Erwartung gerichtet, dass es mit Kursangeboten auch weiterhin den Reformprozess in Uganda und in anderen afrikanischen Ländern unterstützt. Allerdings wünscht man sich noch zusätzliche Themenbereiche in den Kursen und eine den praktischen Bedürfnissen der Arbeit angepasste Form der Kurse.

1.2.4 Wirkung und Bewertung ILI / Perspektive der Justizverwaltung, Solicitor General

Das Gespräch mit P.C.R.Kabatsi, Permanent Secretary/ Solicitor General fand im Ministry of Justice and Constitutional Affairs statt.

Good Governance

Der Solicitor General steht an der Spitze der Justizverwaltung. Er sieht im *ILI* und hier besonders in seiner Funktion als *African Centre for Legal Excellence* für die Entwicklung eines modernen Rechtssystems in Ostafrika eine nicht mehr zu entbehrende Einrichtung. Aus seiner Sicht kann ein moderner, funktionierender und mit dem Vertrauen der Bevölkerung versehener Rechtsapparat ohne ausgeprägte Professionalität nicht entstehen. Von der Professionalität der Justizangehörigen und dem Vertrauen in die Justiz bzw. in den Justizapparat hänge aber nicht nur die Qualität der Dienstleistungen für die Bevölkerung im Ganzen und für die Leistungsträger beispielweise der Wirtschaft im Besonderen ab, sondern langfristig auch die nachhaltige Durchsetzung des Prinzips von *Good Governance* in öffentlichen und privaten Institutionen. Diese Meinung des Solicitor General wird auch von der *Professional Community* des privaten Sektors geteilt.

Zugang zum Rechtssystem

Das ILI hat in dem Prozess der Etablierung einer funktionsfähigen und vertrauenswürdigen Justiz in Uganda eine tragende Rolle gespielt. Davon haben insbesondere Einrichtungen des privaten Sektors profitiert, die unterhalb der Schwelle von höheren Gerichten in den Bereichen des Wirtschaftsrechts und Zivilrechts als Beratungs-, Schieds- und Gutachterstellen (*Conciliation, Mediation, Arbitration*) Recht schaffen. Ziel ist es, ohne große Schwelle und mit erschwinglichen Kosten größere Rechtsicherheit zu schaffen und zudem den Zugang zu den Rechtseinrichtungen für alle Teile der Bevölkerung und vor allem für kleine Gewerbetreibende zu gewährleisten. Entsprechende Kurse sind vom ILI angeboten worden. Zusammen mit den Qualifizierungskursen in *Drafting, Negotiations, Litigation* hat die Justizverwaltung mehr als 100 Anwälte in die Kurse des ILI entsandt. Der für die Modernisierung der Verwaltung notwendige *personelle und institutionelle Capacity Building* Prozess wäre ohne die Möglichkeit dieser Weiterbildungsmaßnahmen nicht in die Wege gekommen.

Funktionserweiterung des ILI

Der *Solicitor General* ist sehr am Bestand und an der Fortentwicklung des *ILI* interessiert. Er berichtet, dass im Rahmen des 1999 eingeleiteten Justizreformprozesses dem *ILI* (neben dem bisher alleine zuständigen *Law Development Centre* und anderen Einrichtungen) die Funktion als *Law School* für die Komplettierung der Grundausbildung von JuristInnen angeboten werden könnte. Allerdings ist dieser Vorschlag nicht unumstritten, wie ein Mitglied des zuständigen Parlamentsausschusses, der Anwalt *Jakob L. Oulanyah*, in einem Gespräch über das *ILI* mitteilte. Der Parlamentarier schätzt das *ILI* sehr, ebenso wie es seiner Aussage nach die anderen Ausschussmitglieder tun, aber er will das *ILI* da belassen, wo es am wirksamsten ist: in der beruflichen Fort- und Weiterbildung der Professionals. Er weist darauf hin, dass es zwar eine Gesetzesvorlage gäbe, in dem dieser Vorschlag für die Erweiterung der Funktion des *ILI* enthalten sei (*Final Report on The Study of Restructuring of the Functions of the Law Development Centre (LDC)*), aus seiner Sicht ist die Diskussion aber noch nicht abgeschlossen.

ILI als NGO in einer Public – Private - Partnership

Auch der *Solicitor General* will das *ILI* nicht als Regierungseinrichtung sehen, sondern weiterhin als NGO im privaten Sektor belassen, um die bisher von *ILI* gewohnte Orientierung am Bedarf, seine KundenInnenfreundlichkeit und seine Effizienz nicht zu gefährden. Er kann sich aber vorstellen, das starke Interesse des Staates an Existenz und Funktion des *ILI* in einer *Public Private Partnership* auszudrücken. Dabei würde sich der ugandische Staat verpflichten, sich an den Unterhaltskosten des *ILI* zu beteiligen und/oder dem *ILI* ein Grundstück und ein Gebäude in Kampala zur Verfügung zu stellen, das funktionaler für den Kursbetrieb sei und zudem seiner Bedeutung für Uganda und Afrika angemessener wäre, als das jetzt angemietete Haus. In dieser Richtung soll es bereits konkrete Überlegungen geben.

1.2.5 Bewertung ILI / Perspektive der Professional Community

An diesem Gespräch nahmen fünf VertreterInnen der Professional Community teil. Alle, darunter die beiden Teilnehmerinnen, sind Senior Partners von angesehenen ugandischen Anwaltsbüros mit Tätigkeits- bzw. Geschäftsschwerpunkten im Bereich des *Business Law* bzw. *International Law*. Die Klientel umfasst auch große internationale Ölgesellschaften oder ein internationales Konsortium zum Bau eines Staudammes in Uganda. Die Beteiligten am Gespräch haben auf eigene Kosten bis zu fünf Kurse des *ILI* besucht. Genannt werden *International Commercial Arbitration*, *International Project Procurement and Contract Negotiation*, *Drafting in Loan Agreements*, *Mediation*, *Project Planning and Implementation*.

Das *ILI* ist aus der Sicht dieser Gruppe die erste und einzige Institution nach der Ausbildung zum *Lawyer*, die eine für das internationale Geschäft notwendige juristische Handlungskompetenz vermittelt. Die genannten Kurse sind genau zugeschnitten auf die Bedürfnisse der afrikanischen Professional and Business Community. Dies trägt

aber nicht nur zum Erfolg in der privaten juristischen Geschäftstätigkeit bei, sondern hat auch Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Sphären und Entwicklungen. Zunächst einmal bewirkt das ILI mit seiner Programmatik und dem Zuschnitt der Kurse eine erhebliche Verbesserung des Rechtsklimas und des Good Governance in der Business Community Ugandas und der angrenzenden ostafrikanischen Region. Ein solcher Vertrauen bildender Prozess hat nach Meinung der Business Professionals große Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen in der ostafrikanischen Region und darüber hinaus.

Integrationsfunktion

Diese Vertrauensbildung und kulturelle Verständigung wird als konkreter Beitrag zur wirtschaftlichen Integration der ostafrikanischen Länder zu einer Region eingeschätzt. Das ILI trägt über seine Kurse aber auch in der Privatisierungsdebatte Ugandas (Telekommunikation, Energiewirtschaft, Sicherheit usw.) entscheidend zur Klärung des Verhältnisses von staatlichen und privaten wirtschaftlichen Aufgabenstellungen bei. Und die Einrichtung von Schiedsstellen und Institutionen für neutrale Gutachten zur Entscheidung von Streitfragen unterhalb der (oft äußerst langsamen und hohe Kosten verursachenden) Wirtschafts- und Zivilgerichtsbarkeit hat den Zugang zum Rechtssystem auch für das kleine und mittelständische Gewerbe auch unter Kostengesichtspunkten erheblich erleichtert. Durch die Ausbildung von Multiplikatoren in *Mediation* und *Arbitration* hat das ILI erheblich zur Verbreitung der Idee und zur Schaffung von Institutionen beigetragen (s. auch die Meinung des *Solicitor General*). Damit werde auch ein Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft geleistet.

Weitere sichtbare Beiträge hat das ILI zur rechtlichen Regulierung der Arbeitsbeziehungen und zur Harmonisierung des Rechts zwischen den ostafrikanischen Ländern besonders im Wirtschafts- und Handelsrecht (*Business and Trade Law*), Wettbewerbsrecht (*Competition Law*) und Vertragsrecht (*Negotiation Law*) geleistet.

Die Kurse werden ausnahmslos als außerordentlich gut und für die Praxis nützlich bewertet. Ebenso die Materialien. Die Kurse seien jedoch zu kurz und zu intensiv für PraktikerInnen. Außerdem würden Abendkurse mehr der ansonsten oft unabhkömmlichen PraktikerInnen erreichen.

Zusammenfassende Bewertung

Für den Kreis der Professional Community hat das International Law Institute also eine herausragende, durch keine andere Einrichtung zu ersetzende Rolle in wichtigen Aspekten der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft Ugandas und der ostafrikanischen Region. Es ist ihrer Meinung nach wünschenswert und für die Rechts- und Wirtschaftsentwicklung Ugandas und der ostafrikanischen Region notwendig, das ILI in der jetzigen Form zu erhalten, das Weiterbildungsangebot auszubauen und einem erweiterten Kreis zugänglich zu machen.

1.2.6 ILI aus der Perspektive von World University Service Uganda (WUS) und der NGO Foundation for Human Rights Initiative (FHRI)

Interviews mit Mrs. Irene Kisulu, *World University Service (WUS) Uganda* und aktives Mitglied *NGO Foundation for Human Rights Initiative (FHRI)*.

Mrs. Kisulu hat in dem Programm *Postgraduate Courses on Human Rights of Women* mitgearbeitet, das zwischen 1993 und 1999 in Österreich (zwei Kurse) und Uganda (vier Kurse) mit 151 TeilnehmerInnen überwiegend aus 28 anglophonen afrikanischen Ländern stattfand. Das Programm wurde von der EZA gefördert. *Postgraduate Courses on Human Rights of Women* wird von Mrs. Kisulu als sehr erfolgreiches Programm für die Aufklärung über Menschenrechte von Frauen in Afrika beschrieben. Es bestehe aber weiterhin ein großer Bedarf, EntscheidungsträgerInnen und MultiplikatorInnen aus politischen, sozialen, rechtlichen, ökonomischen und kulturellen Tätigkeitsfeldern zu befähigen, die Rechte von Frauen zu erkennen und an der Beseitigung von Defiziten der Information darüber mitzuwirken. Aufklärung sei eine wesentliche Voraussetzung, RechtsexpertInnen, Lehrende an Hochschulen und Beschäftigte im öffentlichen Dienst für die Propagierung und Durchsetzung von Menschenrechten auch im Sinne der *Genderfrage* zu gewinnen.

Leider sei es nicht gelungen, die erfolgreiche Kooperation nach Beendigung des Post-Graduierten-Programmes zwischen dem *World University Service Uganda* und dem *Human Rights and Peace Centre of Makerere University* in Uganda fortzusetzen und um die Zusammenarbeit mit dem *ILI* zu erweitern. Bemühungen in diese Richtung seien weder seitens des *ILI* noch vom *Human Rights Centre an der Law Faculty der Makerere Universität* positiv aufgenommen worden. Aus der Sicht von Mrs. Kisulu sind Finanzierungsfragen und Abgrenzungsprobleme der beiden Einrichtungen Ursache dieser Kooperationsverweigerung. Eine Kooperation in diesem thematischen Feld könnte aber außerordentlich notwendig und sinnvoll sein, die Chancen werden zur Zeit jedoch als nicht sehr groß eingeschätzt.

Gerade bei erfahrenen Expertinnen aus den zivilgesellschaftlichen Organisationen gäbe es aber einen großen Bedarf, rechtliche Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern (*Enhancement*) um Handlungsorientierungen zu gewinnen. Im übrigen würden viele ugandische Frauen nach dem Studium der Rechtswissenschaften oder Sozialwissenschaften ihr Betätigungsfeld in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen suchen und finden. Das *African Legal Centre of Excellence* sei für die PraktikerInnen insbesondere in den NGOs eine sehr geeignete Institution für die Fort- und Weiterbildung in Fragen der Menschenrechte und ihrer Implementierung in der gesellschaftlichen Praxis. Im Gesamtangebot des *ILI* seien aber sowohl die für NGOs relevanten Themen wie auch die TeilnehmerInnen aus den NGOs unterrepräsentiert.

Der Bedarf indes für eine solche Fort- und Weiterbildung sei aus den Aufgabenstellungen und den Tätigkeitsbereichen vieler NGO's unschwer zu erkennen. Als Beispiel wird die *NGO Foundation for Human Rights Initiative (FHRI)* angeführt. Diese seit 1992 registrierte und aktive NGO verfolgt im Bereich der Sicherung von Menschenrechten in Uganda mit fünf Programmen das Ziel, das Bewusstsein für allgemeine Menschen-

rechte zu stärken und sowohl deren Einhaltung als auch den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft zu fördern.

Die Programme

- Human Rights Education,
- Human Rights,
- Democracy Resource Centre,
- Civic Empowerment through the Law,
- Advocacy and Networking Collaboration,

werden als komplementäre Maßnahmen zur Erreichung des Ziels von FHRI geplant und durchgeführt. Innerhalb des Programms Human - Rights - Education werden Publikationen, Radioprogramme und Posterserien sowie Drama als Mittel zur Umsetzung auf den unterschiedlichen Ebenen genutzt. Die Zielgruppen des Programms reichen von der Mikro- über die Meso- bis hin zur Makroebene, und es wird versucht, über die kritische Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen, Konfliktanalysen und der Darstellung von Konflikten und Krisen in ihrem lokalen, nationalen und regionalen Kontext das Bewusstsein und Wissen, aber auch den Dialog der direkt und indirekt Betroffenen zu fördern, um so Konflikte präventiv zu bearbeiten und zu entschärfen. Das Human Rights and Democracy Resource Centre dient als Informations- und Dokumentationszentrum für alle interessierten Organisationen und Institutionen mit dem Ziel, Informationen im Kontext von Menschenrechten und Demokratisierung bereitzustellen und zu sammeln. Die Sammlung beinhaltet Bücher, Berichte, Studien, Zeitschriften, Videos, CD Roms und Mikrofilme, die im Laufe der Jahre von FHRI zusammengetragen wurden. Die Bibliothek umfasst zur Zeit ca 2.000 Bücher, 500 'Research Papers', 700 'Newsletters' usw.

Die Aktivitäten des "Civic Empowerment through the Law" Programmes umfassen vor allem die ständige Überarbeitung und Bereitstellung eines Paralegal Reference Guide; und die Durchführung einer Grundausbildung und Fortbildung von sogenannten *Paralegals*. Dies sind Personen, die aufgrund ihres Trainings KlientInnen auf der Grassrootebene vor dem Gesetz und Vertretern der Regierung vertreten können. Im Rahmen dieses Programmes werden Büros auf lokaler Ebene aufgebaut, die als Beratungszentren für die Bevölkerung dienen und von den ausgebildeten Paralegals betreut werden. Das Programm Advocacy befasst sich in erster Linie mit der Situation in den Gefängnissen, bietet Rechtsberatung und versucht, die Situation für Gefangene über Inspektionsbesuche, Diskussionen und die Forderung von Dialogen zwischen Gefängnisverwaltung und Gefangenen zu verbessern. Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden von FHRI organisiert und für Angestellte der Gefängnisse durchgeführt. In diesem Programm besteht eine sehr enge Kooperation mit dem Prisons Headquarter, der obersten Gefängnisbehörde in Kampala, und der Uganda Human Rights Commission, einer von der Regierung ins Leben gerufenen und finanzierten Institution, die mit der Überwachung der Menschenrechte beauftragt wurde. Das Ziel des Programms *Networking and Collaboration* ist eine Steigerung der Effizienz aller im Kontext der Menschenrechte tätigen NGOs durch die Verbreitung von Information, die Bereitstellung von Fachkräften für Seminare und Workshops, die Organisation von Treffen und Konferenzen und eine Ausbildung über Praktikumsplätze.

FHRI finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und nationale sowie internationale Spendengelder der Ford Foundation, USAID, FES, HIVOS Netherland, The Westminster Foundation for Democracy, British High Commission u.a. Schwachpunkte in der Arbeit von FHRI sind das Nichtvorhandensein von dezentralen FHRI Dependancen, über die eine direkte und kontinuierliche Betreuung von Distrikten (z.B. im Norden und Westen Ugandas) möglich wäre, die mangelnde Vernetzung und Organisationskapazität vieler NGOs wie auch eine unzureichende finanzielle Ausstattung der meisten nationalen Organisationen sowie – was hier besonders interessiert – mangelnde Möglichkeiten einer Fort- und Weiterbildung.

Zusammenfassende Bewertung

Eine bildungspolitische Verknüpfung des *ILI*-Angebotes mit dem Weiterbildungsbedarf solcher NGOs könnte synergetische Effekte für die Entwicklung und Stabilisierung des *Law and Order Systems Ugandas* haben. Selbst die Kostenfrage würde bei diesen an zivilgesellschaftlichen Zielen orientierten NGOs kein Ausschlag gebendes Hindernis für die Belegung eines Weiterbildungsprogrammes beim International Law Institute sein. So gesehen stellen diese NGOs für das *ILI* eine Resource dar, die mit den Zielen der Bildungszusammenarbeit hoch kompatibel ist, aber bislang vom *ILI* wenig in Augenschein genommen worden ist. Denn bislang ist eine von der *FHRI* angestrebte Zusammenarbeit weder mit dem International Law Institute Kampala noch mit *Human Rights and Peace Centre (HURIPPEC) der Faculty of Law an der Makerere Universität Kampala* zustande gekommen. Alle Institutionen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, aber in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen angesiedelt sind, *ILI* privat, *HURPEC* öffentlich und *FHRI* zivilgesellschaftlich. Indes fließen mit großer Wahrscheinlichkeit in alle Einrichtungen indirekt oder direkt Gelder aus verschiedenen Quellen der Entwicklungszusammenarbeit und es wäre erstrebenswert, die möglichen synergetischen Effekte hinsichtlich der angestrebten Entwicklungsziele der Bildungszusammenarbeit in den Bereichen *Gender, Enhancement* sowie *Capacity Building* durch eine auf Themen und Problemlösungen bezogenen Kooperation der genannten Institutionen zu nutzen. Denn im heutigen Entwicklungsstadium der ostafrikanischen Gesellschaften sind die zivilgesellschaftlichen Organisation neben dem öffentlichen und privaten Sektor des *Justice Law and Order* Bereichs ein erstrangiges Ziel für *Capacity Building*.

1.3 Projektziele und Erwartungen

- An das *ILI* sind bei seiner Gründung 1997 große Erwartungen gerichtet worden. Vor allen Dingen sollte das *ILI* in seiner Funktion als Legal Centre of Excellence dazu beitragen, die gravierenden Defizite in der Ausbildung für JuristInnen in der ostafrikanischen Region und hier im besonderen im Bereich des modernen internationalen Rechts und Handelsrechts zu beheben. Diesem Anspruch ist das *ILI* weitgehend gerecht geworden.
- Mehr als 1400 JuristInnen sowie andere im Rechtswesen tätige Personen haben *ILI* Kurse besucht. 168 haben ein Stipendium der EZA erhalten. Sie sind vorwie-

gend im öffentlichen Sektor beschäftigt. Zunehmend wird das ILI aber auch als relevante Einrichtung für Weiterbildung vom privaten Sektor wahrgenommen. Der in Uganda stärker werdende zivilgesellschaftliche Sektor ist in den Themen und Besucherzahlen des ILI allerdings unterrepräsentiert.

- Themen und Kursinhalte des ILI sind gut an die tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse gerade der jüngeren JuristInnengeneration angepasst. Diese Generation ist weltoffener geworden und gleichzeitig selbstbewusster. Ein tragendes Motiv, sich der Anstrengung einer beruflichen Weiterbildung zu unterziehen, sind neben dem Karrieregedanken das Bedürfnis nach Sicherheit im beruflichen Handeln und nach Anerkennung. Auch die Vorstellung, entsprechend internationaler Standards auf Augenhöhe mit Vertretern von wirtschaftlich weiter entwickelten Ländern verhandeln zu können, ist ein starkes Motiv für Weiterbildung. Die Qualifizierung durch das ILI führt bei ihnen in besonderer Weise zu selbstbewusstem und gleichzeitig reflexivem beruflichen Handeln. Es sind gerade diese beruflichen Eigenschaften notwendige Voraussetzungen für den Aufbau und Erhalt eines an Menschenwürde und Good Governance orientierten Rechtssystems.
- In den Kursen des ILI werden überwiegend fachlich-instrumentelle Inhalte angeboten, die auch sehr notwendig für den Ausgleich der im Berufsalltag der Professionals erkannten fachlichen Defizite sind. Sie werden von den TeilnehmerInnen als außerordentlich gebrauchsfähige Good Tools und Best Practice Kenntnisse charakterisiert. Der Bezug auf die spezifisch afrikanischen Realitäten kommt den TeilnehmerInnen dabei oft zu kurz.
- Die Kurse sind zudem im Urteil der meisten berufstätigen Professionals absolut notwendig, aber zu kurz, zu intensiv und zu teuer. Zeitökonomie und Kosten dürften auch zukünftig eine wichtige Rolle dabei spielen, ob und wie das ILI die richtigen Zielgruppen für seine Kurse erreichen kann.
- Die afrikanisch-internationale Zusammensetzung der Kurse wird als Chance grenzübergreifender Kontaktaufnahme und Kooperation begriffen. Aber auch als Erweiterung des beruflichen Horizonts und des Kennenlernens anderer Berufs- und Lebensbereiche sowie von differenten Mentalitäten und Kulturen. Insgesamt tragen die Kurse zu beruflicher Qualifizierung und Orientierung sowie zu einem verstärkten juristisch-politischen Erkenntnisinteresse bei.
- Gewissermaßen als Nebenwirkung leistet ILI durch seine afrikanisch-internationale Zusammensetzung der Kurse einen Beitrag zur regionalen Integration der ostafrikanischen Länder. Diese Perspektive müsste aber noch verstärkt thematisch in den Kursen reflektiert und gleichzeitig durch die Bildung von Kompetenznetzwerken und nachhaltige Kontaktpflege weiter entwickelt werden.
- Die Erfahrungen mit dem ILI zeigen, dass es in Uganda eine junge, engagierte Elite in Wissenschaft, Politik und Kunst gibt, die trotz der sehr großen Probleme, die das Land zu lösen hat, alles andere als resigniert wirkt. Für sie haben außergewöhnliche Einrichtungen wie das ILI Katalysatorfunktionen für die Entwicklung ethisch-politisch fundierter Berufsorientierungen. So stellen die ehemaligen TeilnehmerInnen des österreichischen Stipendiatenprogramms eine nicht zu unterschätzende fachliche und intellektuelle Elite und Ressource für die Entwicklung Ugandas und die ostafrikanische Region dar.

- Da die Universität in Uganda nach dem Dafürhalten aller beteiligten ExpertInnen an der ILI Evaluation zur Zeit noch nicht in der Lage ist, den jungen Professionals einen angemessenen Raum zur Reflexion ihrer und der ihre berufliche Existenz berührenden gesellschaftlichen Probleme zu geben, könnte das ILI als ein solcher Ort öffentlichen Nachdenkens am Rande oder neben den Kursen ins Auge gefasst werden. Die ehemaligen TeilnehmerInnen schätzen die instrumentell - fachlichen Qualifikation in den Kursen des ILI hoch ein, aber sie beklagen auch das Fehlen einer angemessenen Reflexion der sozioökonomischen bzw. soziokulturellen Funktion ihrer Profession in einem afrikanischen Land. Zunehmend werden Querschnittsthemen (Good Governance) und Metathemen (Human Rights) im Angebot gewünscht.
- In dieser Hinsicht ist das Stipendienprogramm der EZA eine nachhaltig wirkende Bildungsinvestition, mit der bislang in besondere Weise ein erkennbarer Beitrag zur Human Capacity Building in den relevanten staatlichen Institutionen des Rechtssystems (z.B. Justizverwaltung und Law Reform Commission), geleistet wird. Beide Einrichtungen haben nach eigener Bekundung eine erhebliche qualitative Leistungssteigerung ihrer MitarbeiterInnen in der Bewältigung ihrer Aufgaben durch Scholarships für den Besuch von ILI erfahren. Und in beiden Institutionen sind ehemalige Stipendiatinnen in führenden Positionen zu finden, so beispielsweise als sehr empfohlene Gesprächspartnerin für die Belange der Uganda Law Reform Commission Mr. Jean Kyazze Lubega als Principle Officer.

1.3.1 Relevanz und Signifikanz des ILI - Projektes

- Das ILI spielt nach übereinstimmender Beurteilung der Befragten aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor in seiner Funktion als African Centre for Legal Excellence für die Entwicklung eines modernen Rechtssystems in Ostafrika eine wichtige Rolle. Es ist auch in dieser Hinsicht für die Modernisierung von Rechtssystem und Wirtschaft in Uganda und Ostafrika eine nicht mehr zu entbehrende Einrichtung.
- Mit der angestoßenen Weiterbildung, Qualifizierung und Professionalisierung hat ILI die Stabilität und Integrität des Rechtssystems verstärkt. ILI hat damit nach weitgehender Übereinstimmung der im Rahmen der Evaluation befragten Experten auch in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle eingenommen.
- Langfristig ist zu erwarten, dass die ILI Qualifizierungsprogramme auch zu einer nachhaltigen Durchsetzung des Prinzips von Good Governance in öffentlichen und privaten Institutionen beitragen. Dem ILI wird bei diesem in allen zivilisierten Gesellschaften schwierigen Konstitutionsprozess von Werten und Normen bereits eine nicht zu unterschätzende Katalysatorfunktion zugeschrieben.
- Durch professionelles Handeln im Bereich von Law and Order wird das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem gestärkt. Und durch die gesteigerte Qualität der Dienstleistungen hat die Wirtschaft bis hin zu den Kleingewerbetreibenden an Sicherheit gewonnen. Auch von den Vertretern der Business und Law Professionals wird hervorgehoben, dass die Qualität der Dienstleistungen des Law and Order Bereichs in Uganda sehr von der ILI - Qualifizierung profitiert habe.

- Die private Wirtschaft, und hier auch die im ostafrikanischen Wirtschaftssystem überwiegenden Kleingewerbetreibenden an der Armutsgrenze, profitieren von den konkreten Einrichtungen, die unterhalb der Schwelle von Gerichten in den Bereichen des Wirtschaftsrechts und Zivilrechts als Beratungs-, Schieds- und Gutachterstellen (*Conciliation, Mediation, Arbitration*) Recht schaffen. Ohne große institutionelle Hemmnisse und mit erschwinglichen Kosten wird hier größere Rechtsicherheit geschaffen.
- Erleichterung des Zuganges und geringere Kosten tragen zur Gebrauchsfähigkeit des Rechtssystems und zur Rechtssicherheit gerade auch für die ärmeren Bevölkerungsgruppen bei. Hier ist ein mittelbarer Beitrag der Weiterbildung und Professionalisierung im Rechtssystem zum entwicklungspolitischen Ziel der Armutsbekämpfung nicht zu übersehen. Rechtssicherheit kann zur Einkommenssicherung der wirtschaftlich tätigen ärmeren Bevölkerungsschichten beitragen, und auch unter dem Aspekt des Beitrags des ILI Weiterbildungsprogramms für die Entwicklung von Good Governance lässt sich ein Zusammenhang von ILI zur Armutsbekämpfung herstellen. Die Finanzierung des ILI aus Geldern der EZA im Bereich Bildungszusammenarbeit unterstützt in dieser Hinsicht in zwei strategisch wichtigen Punkten das Programm zur Armutsbekämpfung der ugandischen Regierung (Poverty Eradication Action Plan (PEAP))

1.3.2 Effizienz des ILI Projekts

- Die bei der Anschubfinanzierung durch die EZA gegebene Erwartung, das ILI könne sich nach zwei Jahren in wesentlichen Teilen selbst finanzieren, war unrealistisch. Weder in den Bereichen des öffentlichen Sektors noch im privaten Sektor stehen solche finanziellen Ressourcen für Weiterbildung und Professionalisierung zur Verfügung, selbst dann nicht, wenn es sich um so wichtige gesellschaftliche Ziele wie die Entwicklung und Modernisierung des Rechtsbereiches im Sinne von nachhaltiger *Capacity Building* handelt. So war es den Mitgliedern der Uganda Law Reform Commission nur durch die Unterstützung mit Geldern aus der Entwicklungszusammenarbeit (*Government Basket* und *Scholarship Programme*) möglich, Kurse des ILI zu besuchen. Die Law Reform Commission hat 1.000,- US\$ im Jahr für Weiterbildungsmaßnahmen zu Verfügung. Ein Wochenkurs des ILI kostet aber schon 1.400,-US\$.
- Um die entwicklungspolitischen Ziele nicht zu gefährden, hat es sich als sinnvoll und zieleffizient erwiesen, ein Stipendienprogramm anzubieten. Mit diesem zweiten Instrument der Finanzierung wurde es zudem möglich, wichtige Feinziele der Entwicklungszusammenarbeit genauer zu steuern: Die gesicherte Beteiligung von Frauen am Qualifizierungs- und Professionalisierungsprogramm des ILI und die Beteiligung des privaten Sektors. Die beiden Ziele wurden weitgehend erreicht.
- Andere, untergeordnete Ziele wie der Aufbau einer Präsenzbibliothek sind im International Law Institute Uganda nur in rudimentären Ansätzen zustande gekommen.. Hier wäre angesichts des vielfach beklagten Mangels einer entwickelten Lesekultur bei den Professionals und auch der begrenzten Erreichbarkeit durch die Interessenten sinnvoll, an Stelle einer Bibliothek die radikalere Lösung einer modernen

web - basierten Informations- und Diskussionsplattform ILI anzustreben. Damit würden die Restriktionen und Friktionen der afrikanischen Kommunikation gemildert, wie sie sich aus der Schwierigkeit zu reisen und auch aus der in kulturellen Gewohnheiten angesiedelten fehlenden Leselust ergeben.

- Ein drittes Instrument der Feinsteuerung von ILI relevanten entwicklungspolitischen Zielen ist die nachfrageorientierte Steuerung des ILI Kursangebots. Wichtige Querschnittsthemen, die ILI aus welchen Gründen auch immer nicht anbietet, werden bei ILI eingekauft und für einen ausgewählten Adressatenkreis zur Verfügung gestellt. Damit könnten beispielsweise für NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen Themen wie Human Rights oder Good Governance erreichbar werden. Zur Zeit sind sie das nur in geringem Maße.

1.3.3 Good Governance

- **Beitrag zu *Institutional Capacity Building*.** Auch wenn Konzeption und Einrichtung des ILI ursprünglich stark den Vorstellungen der Geberseite in der Entwicklungszusammenarbeit entsprach, ist es aus Sicht der afrikanischen Länder vernünftig und richtungsweisend, eine solche Einrichtung zu institutionalisieren und für den Aufbau und die Entfaltung von *Institutional Capacity Building* in wichtigen Institutionen wie dem Rechtssystem Rechtssystem zu nutzen.
- **ILI spezifische Qualifizierung** trägt zur Durchsetzung wesentlicher Teile des Good –Governance - Prinzips in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen bei, in denen AbsolventInnen des ILI tätig sind.
- **ILI Partizipanten in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen** sind fähiger, adäquat auf Herausforderungen von Internationalisierung der Länderbeziehungen und globalem Wirtschaften zu reagieren.

2 Die administrative Abwicklung des Projektes „International Law Institute“

2.1 Fördergeschichte

Das International Law Institute in Kampala ist eine Art Zweigstelle einer Institution gleichen Namens, das im Umfeld der Weltbank in Washington angesiedelt ist. Von dieser wurde auch Ende der 90er Jahre die Anregung an die ÖEZA herangetragen, den Aufbau einer Niederlassung in Uganda zu unterstützen.

2.1.1 Ursprüngliche Fördermotive

Die ursprünglichen Überlegungen hinsichtlich des Nutzens einer Förderung des International Law Institute in Uganda sind im Zusammenhang mit den Aktivitäten der ÖEZA im Rechtsbereich Ugandas zu sehen. Die Förderungsentscheidung für das ILI sollte zur Unterstützung der ugandischen Rechtsreform beitragen und auch Impulse für die Entwicklung des Privatsektors und der tertiären Bildung geben. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, also das ILI beispielsweise nicht in Konkurrenz mit der von vielen Gebern finanzierten OHADA, einer Organisation zur Angleichung der Rechtssysteme, treten zu lassen. Das ILI hätte sich demgegenüber auf ostafrikanisches Handelsrecht und die Weiterentwicklung der entsprechenden Themen konzentrieren und in diesem Zusammenhang vor allem MultiplikatorInnen fördern sollen.

In diesem Zusammenhang konnte die ÖEZA in Uganda also schon auf eine gewisse Tradition zurück blicken, in der mehrere Aktivitäten im Rahmen des Rechtssektors initiiert und finanziert wurden, so etwa die Vervielfältigung von Gesetzestexten. Die Notwendigkeit dieser Aktivitäten wurde damit begründet, dass das fehlende Privatrecht ein wesentliches Hindernis für die Entwicklung des Privatsektors sei. Trotz dieses fast kontinuierlichen Interesses der EZA am Rechtsbereich bzw. der Justizreform ist es nicht dazu gekommen, ein inhaltliches Backstopping aufzubauen.

Das Konzept des ILI war vom damaligen Koordinationsbüro in diesem Sinne positiv rezipiert worden. Vor allem war es aus dieser Sicht auch erforderlich, das qualitativ nicht immer ausreichende Angebot der Universitäten durch außeruniversitäre Weiterbildungsangebote zu ergänzen und auf diesem Weg einen Beitrag zur Unterstützung der East African Community insgesamt zu leisten. Begünstigt wurden diese Überlegungen auch durch die Ende der 90er Jahre noch unproblematische Budgetsituation, die eine stärker experimentell orientierte Förderoption im vernetzten Kontext mehrerer Sektoren lohnenswert erscheinen ließ. In der ursprünglichen Vereinbarung mit dem ILI war daher volle Kostendeckung für die erste Phase und die Übernahme von 50% der Kosten für die zweite Phase vereinbart worden.

Jedenfalls war die Förderung des ILI Uganda eine Entscheidung, die nach wie vor im Land selbst – beispielsweise von der Law Reform Commission - als zielführende Leistung der österreichischen EZA wahrgenommen und anerkannt wird. Zudem konnte das Koordinationsbüro von Beginn an auf die Unterstützung der ugandischen Regierung verweisen, die insbesondere vom Justizministerium entsprechend artikuliert wurde.

2.1.2 Betreuung des Projektes durch das Koordinationsbüro

Die Verhandlungen für die erste Förderung des ILI mit rund 10 Mio ATS wurde noch von der früheren Belegschaft des Koordinationsbüros geführt, wobei die Förderungsentscheidung letztlich von Headquarter und Koordinationsbüro gemeinsam und ohne gravierende Einwände getroffen worden ist. Im Vergleich mit den zu erwartenden Vorteilen konnten auch Bedenken als nachrangig eingestuft werden, die beispielsweise die Ansiedlung des ILI an der Universität und nicht als eigenständige außeruniversitäre Einrichtung nahe gelegt hatten. Inhaltliche Diskussion hatte es in diesem Zusammenhang keine gegeben, auch die AkteurInnen in der Zentrale hatten akzeptiert, dass die Entscheidung vor Ort getroffen wurde.

Die Betreuung des ILI wurde der Referentin für den Sektor Demokratie übertragen. Aus Gründen der Personalknappheit waren mit dieser Funktion allerdings von Anfang an mehrere Aufgabenstellungen verbunden. Anfänglich war die Sektorreferentin neben dem Sektor Demokratie auch für die Bereiche Gesundheit und Bildung zuständig. Als Österreich in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 die Präsidentschaft der EU übernahm, erweiterte sich dieser Aufgabenbereich zusätzlich. Letztlich musste die Sektorreferentin für Demokratie alle Sektoren außer Wasser mitbetreuen und war außerdem noch die Vertreterin der österreichischen EZA bei der Geberkonferenz.

Da kein lokaler Partner zur Erfüllung dieses breit gefächerten Aufgabenbereiches zur Verfügung stand, war angesichts dieser hohen Belastungen eine Schwerpunktentscheidung erforderlich, wobei dem Rechtsbereich bzw. der Justizreform, dem inhaltlich auch das ILI zuzuordnen war, Priorität eingeräumt wurde. Ein Entschluss, der zum damaligen Zeitpunkt bezogen auf das ILI unproblematisch schien, weil es gegen die Förderentscheidung für das ILI (die übrigens vor dem Eintritt der Sektorreferentin in das Koordinationsbüro gefallen war), keinen Einwand gegeben hatte und von daher davon ausgegangen werden konnte, dass die EZA auch weiterhin hinter diesem Ansatz des Capacity Building im Rechtsbereich stehen würde.

Diese Schwerpunktsetzung war allerdings letztlich auch eine Entscheidung gegen die Betreuung anderer Sektoren, etwa der Dezentralisierung bzw. des Demokratiesektors. Damit verbunden war implizit – und wohl auch von der Sektorreferentin unbeabsichtigt – eine Parteinahme im grundsätzlichen Richtungsstreit, der in der EZA festzustellen ist. Deshalb hatte diese Entscheidung weitergehende Auswirkungen, weil sie mit dem Entzug der Unterstützung von Teilen der in der Zentrale involvierten AkteurInnen verbunden war.

An dieser Stelle rächte sich wohl auch der Umstand, dass Förderungsentscheidungen getroffen werden, die in der Zentrale inhaltlich nicht nachvollzogen werden können. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätten nämlich bestimmte Erfolgskriterien, wie etwa die unglaublich optimistische Kostendeckungsquote etwas kritischer hinterfragt und etwas ernsthafter eingeschätzt werden können.

Aus Sicht der Sektorreferentin lag hier die organisationsinterne Wurzel für die in weiterer Folge auftretenden Probleme, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie aus ihrer Sicht keinen Ansprechpartner in der Zentrale mehr hatte und von daher auch keine inhaltliche Unterstützung gegeben war. Der Sektor Governance sei im Ministerium aus dieser

Sicht nicht vertreten gewesen und es habe auch keine fachliche Diskussion im Hinblick auf die Förderentscheidung statt gefunden, von der sie sich als neu in die EZA Eintretende hätte leiten lassen können.

Demgegenüber war die Förderentscheidung für das ILI innerhalb des Koordinationsbüros auch nach dem Wechsel der Leitung außer Diskussion gestellt. Für die Sektorreferentin bedeutete dies, dass sie in ihrem unmittelbar relevanten Arbeitsumfeld im Hinblick auf ihre Betreuung des ILI unterstützt worden war, was letztlich auch die Identifikation mit dem Projekt fördern musste.

2.1.3 Zweite Förderphase

Die erste Förderentscheidung wurde also vom Headquarter in Wien teilweise unterstützt und teilweise zumindest passiv mitgetragen, auch wenn die sektorpolitische Einordnung des Projektes offen blieb und die Voraussetzungen für seine Betreuung nicht optimal waren. Zudem dürfte angesichts des Umstandes, dass es sich um ein Konzept der Weltbank und damit um ein Projekt im Rahmen einer wissenschaftlichen Community handelte, die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung des Trägers bis zu einem gewissen Grad unterschätzt worden sein.

Allerdings ist hier anzumerken, dass das Projekt aus der Sicht der Sektorreferentin ohnehin mit Engagement betreut wurde. Das Monitoring bestand zumindest aus der Erstellung des Projektdokumentes gemeinsam mit der Geschäftsführung des ILI, aus der Erstellung des Budgets, der Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Wien und dem Institut sowie des sporadischen Besuches von Kursen.

Während der ersten Förderphase war die Performance des ILI Uganda seitens der Zentrale zunehmend bemängelt worden. Aus der Sicht der eher kritischen AkteurInnen war die Ursache für diesen Wandel in der Bewertung vor allem darin zu suchen, dass die Leistungsberichte des ILI nicht den geforderten Kriterien entsprachen und die daran geknüpften Fragen des Headquarters von den Zuständigen des Institutes nicht ausreichend beantwortet wurden. Insbesondere aber konnte das ILI die im Vertrag vorgesehene Kostendeckung nach dem ersten Jahr nicht vorweisen, was aus der Sicht eines Teils der EZA die Nachhaltigkeit des Institutes in Frage stellte. Es war auch der Eindruck entstanden, dass das ILI anfänglich keine eigenständige Curriculumentwicklung leistete, sondern sich vor allem an den internationalen Konferenzen, also am Mainstream und weniger an der ostafrikanischen Realität orientierte.

Demgegenüber waren diese Bedenken – die angesichts der vorliegenden Evaluationsergebnisse als nicht zutreffend zu bezeichnen sind - für das Koordinationsbüro in Kampala nicht ausreichend, um die vorgesehene zweite Förderung des ILI zu behindern oder auch nur hinauszuzögern. Insbesondere wurde argumentiert, dass in der East African Community eine Angleichung der Rechtssysteme bevorstünde und das ILI in diesem Kontext eine Rolle als Weiterbildungsträger übernehmen könne. Insgesamt stand für das Koordinationsbüro außer Frage, dass nach den Leistungen des ILI eine große Nachfrage bestehe und die Fortsetzung der Finanzierung unerlässlich sei.

Aus diesen unterschiedlichen Sichtweisen resultierte eine vergleichsweise sehr lange Diskussion der Förderwürdigkeit des Institutes, die dessen Bestand ernsthaft gefährdete. Im Zusammenhang dieser Kontroverse war im Headquarter der Eindruck entstanden, dass die vorgelegten Einwände von der neuen Leitung des Koordinationsbüros nicht ernst genommen und daher auch dem Institut nicht adäquat kommuniziert worden seien. Auch das ILI selbst habe wenig Entgegenkommen gezeigt, wohl – so wird vermutet – weil man sich der Rückendeckung durch die Weltbank und des Koordinationsbüros gewiss war. Auch habe die Leitung des ILI ihre Kontakte zu anderen Gebern lange nicht genutzt, um zu weiteren Förderquellen zu kommen. Dieser zunehmend kritische Umgang mit dem ILI erhielt eine zusätzliche Brisanz durch die in diesem Zeitraum vorgenommenen Budgetkürzungen, die insbesondere Uganda besonders hart getroffen haben. Ab diesem Zeitpunkt standen erheblich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, was natürlich zu einer verschärften Konkurrenz der Förderziele in und zwischen den Sektoren führen musste.

Angesichts dieser zunehmenden Differenzen wäre nach Ansicht einiger Befragter bereits zu diesem Zeitpunkt eine unabhängige Zwischenevaluierung erforderlich gewesen, um die Performance des ILI und seine weitere Förderungswürdigkeit wissenschaftlich bewerten zu lassen. Damit hätte wohl auch die Gruppendynamische Entwicklung in diesem Zusammenhang erheblich gedämpft und vor allem auch über bestimmte strittige Fragen Auskunft gegeben werden können. Etwa ob die Leistungen des ILI ernsthaft von den ArbeitgeberInnen der KursteilnehmerInnen nachgefragt werden, die Kursangebote also dem Bedarf entsprechen, wie die Positionierung des ILI im Setting der Justizreform erfolgt ist und wie sich die Entwicklungsmöglichkeiten des Instituts darstellen. Auch eine realistische Kostendeckungsquote, die das Institut nicht einer unerfüllbaren Zielbestimmung ausgesetzt hätte, wäre hier möglich gewesen.

2.2 Problemhintergrund

Im Folgenden werden jene Aspekte diskutiert, die in ihrer Interdependenz aus der Sicht der Evaluierung zu den Problemen bei der Förderung des ILI sowie den Unsicherheiten im Hinblick auf die Frage, ob dieses Institut im Rahmen der EZA Relevanz hat, führten. Dabei gilt es insbesondere, die strukturellen Hintergründe und die spezifischen Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der ILI Förderung herauszuarbeiten.

2.2.1 Fehlendes Personalmanagement

Bereits in der kurzen Darstellung der Problemgeschichte wurde darauf hingewiesen, dass ein Aspekt der in der ersten Förderphase auftretenden Betreuungsschwächen auch darauf zurückzuführen ist, dass die Projektbetreuung einer zwar sehr engagierten Sektorreferentin übergeben wurde, die jedoch von Anfang an zu vielen Aufgabenstellungen konfrontiert war.

Die sich daraus ergebende Überlastung wurde auch dadurch potenziert, dass weder im Wiener Headquarter noch vor Ort auf eine unterstützende fachliche Kompetenz zu-

rückgegriffen werden konnte. Die Betreuung des ILI Uganda musste daher ohne inhaltliches Backstopping geleistet werden. Es ist somit anzunehmen, dass das Monitoring des ILI, das ja zugleich ein neuer Träger war, mit dem die EZA keine Erfahrung hatte, unzureichend war. Insbesondere konnte wohl jene Hilfestellung nicht ausreichend gegeben werden, die für ein adäquates Reporting erforderlich gewesen wäre. Allerdings hat das Problem des unzureichenden Reportings seine Ursache auch darin, dass das Berichtswesen der EZA – bezogen auf die inhaltlichen Verwendungsnachweise – keine ausreichende Klarheit besitzt. Für den Projektträger waren jedenfalls die Anforderungen diffus und schwer zu verstehen.

Für die Betreuerin vor Ort, die von der Notwendigkeit einer zweiten Förderphase überzeugt war, war es jedenfalls besonders schwierig, die lange Entscheidungsphase vor der zweiten Förderphase zu akzeptieren. Die Nähe zur geförderten Einrichtung musste auch erheblich stärker als in Wien deutlich machen, welche existenziellen Bedrohungen mit dem Ausbleiben der finanziellen Mittel verbunden sind. Dies mag auch dazu geführt haben, dass im Koordinationsbüro bzw. von der Sektorreferentin frühzeitig eine Entscheidung für die weitere Förderung gefällt wurde, die letztlich von der Zentrale nachvollzogen werden musste. Die Notwendigkeit einer zweiten Förderphase war aus dieser Sicht einfach ein Teil der Verantwortung der EZA gegenüber dem Projekt. Es wäre das erste Mal gewesen, dass die EZA ein kostenintensives Projekt nach der ersten Förderphase „sterben“ lässt. Im Licht der positiven Evaluierungsergebnisse hätte ein Abbruch der Unterstützung des ILI letztlich zur Folge gehabt, dass ein vergleichsweise durchaus erfolgreiches Projekt zu Fall gebracht und damit auch die nicht unerhebliche Aufbauförderung nutzlos gewesen wäre.

Auf einer allgemeineren Ebene verweist diese Situation auf Defizite im Personalmanagement. Angesichts der vergleichsweise hohen Fluktuation in der EZA wäre ein systematischer Wissenstransfer erforderlich. Ist dies nicht gegeben, geht persönliches und damit auch institutionelles Wissen verloren. Damit eng verbunden ist das Problem, wie neue MitarbeiterInnen eingeführt und auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Nur mit einem systematischen Handover kann für Kontinuität und – was für die subjektive Motivation entscheidend ist – für einen frustrationsfreien Einstieg neuer MitarbeiterInnen gesorgt werden.

2.2.2 Zuordnungsprobleme

Das ILI Uganda war – bezogen auf die Sektoren der EZA ein nicht eindeutig positioniertes Projekt. Es wurde ursprünglich dem Private Sector Development zugeordnet und ist dann in den Sektor Bildung gewechselt, wobei die Begründung insgesamt im Unklaren bleibt: den AkteurInnen war dieser Wechsel entweder unverständlich oder sie fanden, dass der Sektor Bildung gerade wegen des Capacity Building der richtige gewesen sei, andere wieder waren der Meinung, dass auf Stipendienförderung umgestellt werden musste, damit es in den Sektor Bildung passte. Von der ehemaligen Sektorreferentin im Koordinationsbüro hingegen wurde es wiederum eher dem Sektor Demokratie zugeordnet.

Insgesamt ist aus der Befragung der Eindruck entstanden, das Projekt sollte mit mehr oder weniger großem Nachdruck im Bildungssektor untergebracht werden, obwohl hier keine inhaltlichen Erfahrungen und nur formelle Anknüpfungspunkte (ILI als Weiterbildungseinrichtung) vorhanden waren. Zudem ist der Sektor Bildung in Uganda kaum vertreten, sodass auch von daher kein Nahverhältnis bestehen konnte. Die unterschiedlichen Relevanzkriterien, die nach diesem Wechsel an das ILI herangetragen worden sind, hatten jedenfalls erheblich zu den entstehenden Dissonanzen beigetragen.

Diese unklare sektorpolitische Zuordnung wurde zudem kompliziert durch wechselnde Zuständigkeiten, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit unterschiedlichem Informationsbedarf verbunden waren. Von den handelnden Personen vor Ort wurde jedenfalls bemängelt, dass Informationsanfragen oft zuwenig konkret und auch deshalb schwer zu beantworten waren.

Es kann wohl nicht von vornherein angenommen werden, dass neue Träger verstehen, wie sie ihr Berichtswesen adaptieren müssen, wenn von Capacity Building auf Stipendienförderung umgestellt wird. Hier müssten explizite Berichtskriterien bereits im Vertrag oder in einem Vertragszusatz verankert werden, zugleich aber auch mit VertreterInnen des Trägers ein Seminar abgehalten werden, um etwa die Methoden der Sammlung von Daten, die für die Handhabung der Indikatoren erforderlich sind, zu vermitteln.

Eine Komponente der Konfliktdynamik ist daher auch darin zu suchen, dass mangels sektorieller Zuordnung, wechselnder Zuständigkeiten und fehlender Berichtsindikatoren auch kein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Berichtslegung erzielt werden konnte. Zudem hat diese Konstellation die Konsequenz, dass viele AkteurInnen in die Diskussion einbezogen sind und auch von daher eine Entscheidungsfindung erschwert wird.

Die sektorbezogene Zuordnung wäre allerdings auch dann schwer gewesen, wenn diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre. Zumindest für den Sektor Governance bzw. den Rechtsbereich gibt es nach wie vor kein gültiges Landesektorpapier und nach Ansicht mancher AkteurInnen sei dies auch nie ernsthaft ins Auge gefasst worden. Ein im Koordinationsbüro entstandenes Diskussionspapier hatte kaum Resonanz nach sich gezogen, weshalb auch die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen ist, dass diese Regulationsfreiheit durchaus gewünscht wird.

2.2.3 Fehlende programmatische Grundlagen

Gegenwärtig ist die programmatische Grundlegung der EZA noch weitgehend unzureichend. Insbesondere die Übersetzung grundsätzlicher Ziele in Landesprogramme und Instrumente ist noch unvollkommen. Die EZA ist somit nur bedingt mit landesspezifischen richtungsweisenden Grundlagen ausgestattet. Es gibt kaum Landesektorprogramme, auch keine Sektorprogramme und wenn doch Anläufe genommen werden, gehen sie unter im Konflikt um die grundsätzliche Richtung der EZA.

Die entscheidungsleitende Funktion der sektorpolitischen Programmatik ist daher nur schwach entwickelt, vor allem, weil die Außenstellen – zumindest was Uganda betrifft – kein echtes Interesse daran haben und die Zentrale wohl auch zu schwach ist, eine entsprechende Verankerung durchzusetzen. Haupthindernis ist, dass durch eine dezisive Programmatik die Flexibilität vor Ort wesentlich eingeschränkt und es daher schwer wäre, neuen Trends zu folgen oder sich kürzerfristig ergebende Interventionsangelegenheiten zu nutzen. Letztlich, so wird in der Zentrale hervorgehoben, wollen sich die KoordinatorInnen nicht die Breite ihres Arbeitsfeldes verengen lassen, auch um den Preis des Verzichtes auf Prioritäten und der Realisierung längerfristiger Strategien.

Dem ist allerdings auch entgegenzuhalten, dass seitens der Sektorreferentin ein Entwurf für ein Landessektorpapier vorgelegt worden war. Das Angebot, diesen in der Zentrale zu präsentieren und damit einen fundierten Startpunkt für eine weitere sektorpolitische Diskussion zu schaffen, war von den damals zuständigen Stellen in der Zentrale allerdings nicht aufgegriffen worden. An diesem Beispiel lässt sich daher ablesen, dass das Desinteresse an der sektorpolitischen Grundlegung der Förderaktivitäten ein eher breites Phänomen in der EZA zu sein scheint.

Die unzureichende inhaltliche Auseinandersetzung zeigt sich auch daran, wie Erfolgskriterien festgelegt werden. So wurde im ersten Fördervertrag festgehalten, dass das ILI nach nur 1,5 Jahren in der Lage sein sollte, eine 100%ige Kostendeckung zu erwirtschaften. Selbst unter äußerst günstigen Entwicklungsbedingungen musste dieses Ziel unrealistisch sein. Dass dieser Maßstab überhaupt Eingang in die Vereinbarungen finden konnte, zeigt, dass neue Engagements oft zu unbedacht eingegangen werden. Denn eine substantiellere inhaltliche Diskussion hätte auch die Frage nach realistischen Erfolgskriterien aufwerfen müssen. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, dass Weltbank und African Development Bank eine unverbindliche Zusage gegeben hatten, sich an der Finanzierung des ILI zu beteiligen.

2.2.4 Divergenzen im Bereich der Fördergrundsätze

Das fehlende inhaltliche Backstopping, das die Übernahme der Betreuung des ILI durch die neue Sektorreferentin erschwerte, wird durch die in der EZA vorhandenen grundsätzlichen Divergenzen im Bereich der Interventions- und daher auch der Fördergrundsätze begünstigt, weil sehr schnell die Unterstützung eingestellt wird, wenn es sich um ein Vorhaben handelt, das nicht der jeweils eigenen Position zugeschrieben wird.

Aus der Sicht der Evaluatoren sind diese Divergenzen insbesondere in der Kommunikation zwischen der Zentrale und dem Koordinationsbüro in Kampala auf unterschiedlichen Ebenen mit verantwortlich für die teilweise sehr langen Wege im Bereich der weniger konsensuellen Förderungsentscheidungen.

Für einen Teil des Headquartiers gehört es zu den grundlegenden und traditionell in der Förderpraxis der EZA verankerten Prinzipien, auf der Grundlage des Dreijahresprogrammes in den vier Interventionssektoren Projekte zu unterstützen. Diese Position ist eher einer pragmatischen Haltung verpflichtet, in der auch die Rezeption in Ös-

terreich im Sinne der Wahrnehmbarkeit österreichischer Entwicklungszusammenarbeit eine Rolle spielt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Haltung ist auch der Vorbehalt, Mittel der EZA an staatliche Stellen zu vergeben. In solchen Fällen sei die Verwendung der Mittel nicht mehr zu kontrollieren und der Anteil Österreichs nicht mehr sichtbar, weil es sich zu meist um Basketförderungen handelt, die von mehreren Gebern gleichzeitig bedient werden. Die finanzielle Unterstützung für das ILI wurde in diesem Kontext vor allem als Unterstützung der ugandischen Regierung und daher zumindest als nicht prioritär gewertet.

Die mit dieser Position verbundene Konzentration auf konventionelle Förderaktivitäten schließt eine verstärkt experimentelle Förderpolitik eher aus, vor allem auch deshalb, weil es in diesen Fällen nur bedingt möglich ist, das fachliche Potenzial zur Betreuung der Projekte zu gewährleisten. Dies wurde auch beim ILI bemängelt. Die ÖEZA hätte daher in Konkurrenz mit anderen Gebern, die sich auf den Rechtsbereich spezialisiert haben, keinen Bestand haben können. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch konzediert, dass das Engagement im ugandischen Legal Sector einiges Ansehen gebracht habe. Auch die Evaluierungsergebnisse bestätigen dies: die Förderung beispielsweise des ILI wurde von maßgeblichen AkteurInnen der ugandischen Justizreform – etwa des Leiters der Law Reform Commission – als sehr hilfreich gewertet. Allerdings zeigt die vorliegende Analyse auch, dass im Kurzprogramm des ILI doch sehr wesentliche rechtliche Fragestellungen, etwa der Gesamtkontext der Human Rights, vernachlässigt worden sind.

Dem gegenüber steht die Position des Koordinationsbüros in Kampala, derzufolge die Projektförderung insbesondere im Hinblick auf das übergreifende Ziel der Armutsbekämpfung zu wenig nutzbringend sei und die finanziellen Zuwendungen daher verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Regierungsstellen in den jeweiligen Zielländern der EZA konzentriert werden müssten. Österreich ist hier Teil der Gebergemeinschaft, die über bestimmte Finanzierungen entscheidet. Hintergrund dieses Konzeptes ist die Überlegung, dass die Weiterentwicklung afrikanischer Staaten, wenn sie ein bestimmtes demokratisches Entwicklungsniveau erlangt haben, nicht mehr mit unkoordiniert lancierten Einzelprojekten, sondern mit konzertierten Aktionen in Kooperation mit den jeweiligen Regierungen zu erfolgen habe. Damit in Zusammenhang steht auch die Position, dass es vor allem die Kompetenz vor Ort – also das Koordinationsbüro - sei, die über den konkreten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden habe.

Aus der Sicht des Koordinationsbüros in Kampala ist dieser Ansatz gerade in Uganda vertretbar, weil aufgrund der vergleichsweise hervorragenden Regierungsarbeit klare Entwicklungsvorgaben bestünden, die mit Hilfe von Basket Funds der Geber zu finanzieren seien. Eine grundlegende Aufgabe der Geberaktivitäten sei hier die Modernisierung mit der Perspektive, die Entwicklung eines leistungsfähigen Staates zu unterstützen (Governance), was bei beschränkten Budgets natürlich auf Kosten von Einzelprojekten gehen müsse.

Diesem Ansatz stehen allerdings Bedenken entgegen, die die Frage stellen, ob diese Budgetförderung auf eine seriöse Struktur staatlicher Partner treffe, welche Auflagen es zur Sicherstellung der Wirkung gebe und wie diese zu überprüfen sei. Überdies

könne diese optimistische Annahme aus kritischer Sicht für den Rechtsbereich in Uganda nicht gelten: hier seien die Strukturen noch wenig entwickelt und Österreich könne im Vergleich mit anderen Gebern nur einen minimalen finanziellen Beitrag leisten. In diesem Sinne ist die Sinnhaftigkeit einer ungebundenen Budgethilfe sehr fraglich, nicht zuletzt, weil auch das Koordinationsbüro vor Ort die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht ausreichend beurteilen könne. Zudem bestehe das Problem der Visibility des österreichischen Engagements: bei einer Beteiligung an einem Basket würde der österreichische Beitrag mangels finanzieller Potenz im Zielland kaum mehr wahrgenommen.

In der Dynamik dieses grundsätzlichen Richtungsstreites werden infrage stehende Projekte immer auch unter dem Blickwinkel der „Lagerqualität“ gesehen. Das ILI wurde als Bestandteil der Förderung der Rechtsreform in Uganda zumindest in der Zentrale eher diesem zweiten Ansatz zugeschrieben. Aus der Sicht der Evaluatoren ist diese Positionierung nur bedingt nachzuvollziehen: eine Weiterbildungsstruktur von der Art des ILI könnte nämlich eine unmittelbare Funktion im Sinne der Armutsbekämpfung, des Gender Balance und auch des Schutzes der Menschenrechte übernehmen. Etwa wenn Kurse für RechtsanwältInnen angeboten werden, die sich auf die Vertretung der Interessen von Frauen im öffentlichen und privaten Bereich konzentrieren.

Jedenfalls dürften diese grundsätzlichen Differenzen auch zu thematischen Vorselektionen führen. So war die Justizreform aus der Sicht der EZA AkteurInnen vor Ort nie ein ernsthaft berücksichtigtes Thema im Headquarter in Wien. Solche Ausblendungen werden natürlich auch durch die vergleichsweise niedrige Anbindung der Aktivitäten der EZA an programmatische Grundlagen gefördert.

Diese kontroversiellen Sichtweisen hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der EZA müssen gerade bei knappen Budgets zu Konflikten um die Verwendung der vorhandenen Mittel führen. Während die Förderung für das Capacity Building des ILI Uganda noch vor den Budgetkürzungen beschlossen wurde und daher relativ großzügig ausgefallen ist, war die Diskussion um die zweite Förderphase auch stark von der Frage geprägt, wie die nach den radikalen Einschnitten noch verbliebenen Mittel einzusetzen sind.

2.2.5 Kooperationsdefizite innerhalb der ÖEZA

Unterschiedliche programmatische und methodische Auffassungen dieser Art prägen die interne Kooperation einer Organisation, weil sie ab einem gewissen Entwicklungs(Konflikt)stadium keinen Spielraum mehr lassen. Auch in der Praxis der EZA haben diese Widersprüche – zumindest bezogen auf das Schwerpunktländ Uganda - zu einer erheblichen Störung der Kommunikation, damit auch der inhaltlichen Diskussion und letztlich der internen Kooperation geführt.

Es ist davon auszugehen, dass die im Zuge der Förderung des ILI Uganda aufgetretenden Verzögerungen und Auseinandersetzungen in erheblichem Ausmaß auf die fehlende Kooperationsbereitschaft der AkteurInnen zurückzuführen ist. Dies bedeutet wohl auch, dass grundsätzliche Divergenzen, wenn sie in einem nicht regulierten orga-

nisatorischen Kontext stattfinden, zu einem Verantwortungsverlust gegenüber betroffenen Trägereinrichtungen führen.

Die Abnahme sachlicher Auseinandersetzungskompetenz geht häufig Hand in Hand mit Unterstellungen, dass etwa Förderungen mit persönlichen Motiven verbunden seien. Dadurch können sich inhaltliche Konflikte enorm verschärfen, was die Konsensmöglichkeiten natürlich beinträchtigt. Aus der Sicht des Evaluierungsteams ist das persönliche Eintreten der Projektbetreuerin vor allem auf eine Dynamik zurückzuführen, die sich ergibt, wenn man aus nächster Nähe mit ansehen muss, wie ein als positiv eingestuftes Vorhaben durch Entscheidungsverzögerungen zunehmend in die existenzielle Bedrohung schlittert. Aus der Sicht des Evaluierungsteams lag dieses Engagement aber durchaus im Rahmen der professionellen Erfordernisse und die vorliegenden Evaluierungsergebnisse bestätigen auch, dass die nachdrückliche Unterstützung des ILI sachlich begründet war.

2.2.6 Verlängerung der Entscheidungswege

Die gravierenden Differenzen in den grundlegenden Förderprinzipien der EZA und die damit zusammenhängenden Kooperationsprobleme können die Entscheidungsfristen erheblich verlängern. Das Beispiel des ILI Uganda zeigt, dass es rund 8 Monate gedauert hat, bis die zweite Förderung bewilligt worden ist. Dieser lange Entscheidungsprozess wird auch dadurch ermöglicht, dass es keine Entscheidungssystematik gibt. Kernpunkt einer solchen wäre ein formalisiertes Prozedere, das bei strittigen Projekten den Diskussionsablauf regelt, also Fristen für die Erstellung von Kommentaren und die endgültige Entscheidung festlegt.

Auch die Beziehung zwischen Zentrale und Außenstellen ist – wie die angeführten Beispiele zeigen - nicht zufriedenstellend geregelt. Zwar soll im Prinzip die Kompetenz vor Ort gelten, also dem Koordinationsbüro bei Förderentscheidungen erhebliches Gewicht eingeräumt werden, zugleich sollte allerdings auch ein Rückbezug dieser Entscheidungen auf die programmatischen Grundlagen und das Gesamtkonzept der EZA, das von der Zentrale in Wien repräsentiert wird, erfolgen. Dies bedeutet beispielsweise, dass hier auch die Relevanz von Förderoptionen im Hinblick auf die übergreifenden Grundsätze von Armutsbekämpfung und Gender Balance überprüft wird.

Da es kaum programmatische Grundlagen gibt, auf die sich eine kontroverielle Diskussion beziehen könnte, müssen auch die Entscheidungskriterien in vielen Fällen diffus bleiben, was ebenfalls zu einer ziellosen Auseinandersetzung führen kann. Vor allem dann, wenn es in den grundsätzlichen Positionen erhebliche Differenzen gibt.

3 Good Governance: A Partnership of Visions?

3.1 Good Governance: A Partnership of Visions?

Defining good governance is fraught with controversy because the concept means different things to different individuals and institutions. In partnerships like the one we are evaluating, however, the broad common denominators of the concept are easily discernible. The ingredients comprising the concept can be stated from the policy papers of the donors and the funding proposals of ILI-Uganda.

It is clear what ILI-Washington's distinct niche has been since 1955. Training of high and middle level cadres of government bureaucracy in areas that the World Bank, the IMF and private companies had strong material interest is not surprising. International financial, industrial and trading institutions have always been accused of using their economic might to come up with contracts that reflect their interests. Those countries or institutions that level these accusations strive to improve their bargaining power in the contractual relations with these institutions. While the institutional capacities of various countries in these areas are developed it does not always follow that the countries benefit ultimately from such training. It is invariably argued that the efficiency that is the result of such capacity building facilitates effective implementation of the contracts. It cannot be denied, however, that with proper expertise and skills such enhanced capacity can save the crucial resources of the partners of these international institutions.

It is also clear the ILI-Uganda has been an initiative born out of various visions of the development partners, namely, the World Bank, the Government of Uganda, ILI-Washington and Austrian Development Corporation. It made sense to the Ugandan government to have the institutional capacity programme conducted in Uganda and not in Washington. ILI-Washington had no problems having a chapter of their operations in Uganda. It is also clear that the Ugandan government saw an opportunity to implementing a good idea and opening its usefulness to the African continent. African countries need this institutional capacity in areas of debt, loan negotiations and renegotiations, intellectual property, trade, privatization, procurement, anti-corruption and anti-trust legal regimes, globalisation so that they can have healthy contractual relationships with their development partners.

What, therefore, are the ingredients of good governance? For purposes of this evaluation we look in particular at the position of the Austrian Development Corporation. In the Corporation's position paper¹ key ingredients of this concept comprise: participatory, transparent and accountable societies; the quality of political systems; anti-corruption; corporate governance; the promotion and respect for the whole gamut of human rights; poverty eradication; gender equity and equality; the provision of basic needs and services to the population; justice and the rule of law (a key component being the independence of the judiciary that constitutes "a functioning legal sector machinery[which] is the basis for the promotion of good governance"); peace and secu-

¹ Barbara Nost, "Good Governance: A Strategy for the Austrian Development Co-operation in Uganda," April 2001.

riety; legal aid; public information; clean political leadership; a vibrant civil society and private sector that work as checks and balances to the state and state institutions (such checks and balances would “strengthen government institutions and improve government capacity”). This list of ingredients is by no means exhaustive.

It is clear that these ingredients do not operate in a vacuum. The Austrian Development Corporation position paper states that “liberal democracy fosters economic liberalism in the long run; civil society as a core element of democratic development provides the enabling environment for economic liberalism.”² When we talk of democracy we are talking of liberal democracy. The ingredients of liberal democracy under the phenomenon that has come to be called “globalisation” or the “new world order” is the total environment within which the concept of good governance operates. The Austrian Development Corporation position paper approves the assertion by the Crown Agents that “It is no coincidence that Western donors emphasis on ‘democracy, good governance and human rights’ has been contemporaneous with the international movement to liberalise and privatise third world economies.”

The reform of the commercial sector that the World Bank institutional capacity programme targeted was well captured by the Project Legal Center of Excellence prepared by the ILI-Uganda: “The sub-Saharan regional public and private sector does not have a well-established regional entity to provide continuing professional legal education training (CLE) and information on the latest issues affecting private and public international law. The legal training programs offered in the majority of sub-Saharan African States are not based on quality or the long-term needs of the State. In addition, there is also lack of sufficient research to allow a lawyer to perform his/her functions in the private sector. Consequently, lawyers in sub-Saharan Africa do not have the skills and perspectives to discharge the many obligations at home and on the international scene.”³ It would appear, therefore, that ILI-Uganda chose a specific ingredient of good governance and clarified its distinctive niche. It is clear, however, that this distinctive niche was going to have great impact on other ingredients of good governance.

The liberal democratic concept of good governance has its legion of critics.⁴ This critique is of course worth looking at but such an inquiry is beyond the scope of this evaluation. It is important to note, however, that there has been an argument in favour of the ILI-Uganda vision on improving competence and skills for lawyers and other professionals who represent the sub-Saharan societies in the development contractual

² *Ibid.*, page 4.

³ ILI-Uganda’s Proposal for Funding by the Austrian Development Corporation, 1998.

⁴ Just to mention a few: Jerry Mander & Edward Goldsmith, eds., The Case Against the Global Economy and For a Turn Toward the Local (San Francisco: Sierra Club Books, 1996); Ed.; Kevin Danaher, 50 Years is Enough: The Case Against the World Bank and the International Monetary Fund (Boston: South End Press, 1994); Paul Zeleza, Manufacturing African Studies and Crises (Dakar: Codesria Book Series, 1997): At page 376 Professor Zeleza makes the following comment: “It is not simply for better ‘governance’ that people all over the world have sacrificed, and continue to sacrifice, their lives: it is for their empowerment in the various spatial economies they occupy, from the local community, to the national, and global systems.”

relations.⁵ Given a patriotic political leadership that is incorruptible and that understands the environment we call globalisation, a cadre of efficient and skilful private and public professionals can save the societies enormous resources.

3.2 ILI-Uganda and Good Governance: The First Step in a Long Journey?

In implementing its distinctive niche ILI-Uganda has, since 1997, mounted courses that have attracted professionals from Uganda, the East and Central African region and the African continent generally.⁶ The adjunct faculty that has taught these courses has been well qualified, drawing the best from the foreign countries and Africa.⁷ Since the courses have been offered on the basis of on-the-job training for professionals in mainly public and private sector (the majority being lawyers) have benefited from the courses. Indeed, we heard during our evaluation success stories and good practice: In Uganda a mediation course resulted in a lawyer being appointed into the panel of mediators under the Arbitration of Disputes Act while yet another lawyer was able to craft a position for the WTO negotiations that was adopted by the rest of the Third World. Over 100 lawyers from the ministry of justice have trained at ILI-Uganda and the solicitor-general is convinced that they are better litigators, better drafters of documents and better negotiators in all areas of commerce. A Rwandese lawyer, upon attending a course on “Government Integrity” was able, along with other professionals, to draft an Anti-Corruption legislation.

⁵ Mutunga, Constitution-Making from the Middle: Civil Society and Transition Politics in Kenya, 1992-1997 (Nairobi/Harare: Sareat/Mwengo, 1999), Preface and pages 232-4.

⁶ In full detail the courses offered between 1997-2002 are as follows: International Business Transactions; Foreign Investment Negotiations; International Trade Agreements (WTO Accession); International Loan Negotiation and Renegotiation; Legal Issues in Privatization; Legal Issues in Securities and Capital Markets; International Project Procurement & Contract Negotiation; Computer Law & Contracts; International Joint Ventures & Franchising; Intellectual Property & Transfer of Technology; International Commercial Arbitration; Debt Management & National Budgeting; International Business Transactions; International Commercial Arbitration; International Human Rights; Private Financing of Infrastructure; Effective WTO Participation; Administrative Law; Litigation and Advocacy Skills; Legal and Regulatory Issues in Power and Energy Sectors; Government Integrity; Managing a Legal Practice; Legislative Drafting; Development and Regulation of Securities and Capital Markets; Policy and Legal Framework for Regional Integration; Legal and Economic Framework for National Competition Policy; WTO Participation: Rights and Obligations; Public Enterprises: Restructuring and Privatization; Intellectual Property and the Transfer of Technology; Human Rights and Global Economy; Managing a Legal Practice; Legal and Regulatory Issues in Telecommunications; Central Banking Reform and Governance; Mediation; Legal and Regulatory Issues in Power and Energy Sectors; Post-Privatization: Managing the Challenge; Securities Markets: Development and Operation; International Criminal Justice; International Organisations; Insolvency: Law, Policy and Practice; Legal and Economic Framework for National Competition Policy; Africa in the World Trading System: Opportunities & Obligations; Project Planning, Management & Implementation; Drafting Specific Clauses in Loan Agreements; and Legal Issues in E-Commerce. Some of these courses have been offered more than once and others have been offered in parts.

⁷ See, for example, ILI-Uganda Announcement of Courses 2002 Catalogue, pages 10-11.

The faculty has been able to prepare materials on these courses that are comprehensive and very useful. There was a consensus among past and present participants of ILI-Uganda courses that the faculty prepared materials that the participants found very useful even after the courses ended. Indeed, the contacts established between the participants and the faculty have grown positively. We were told of incidents where free continuing education emerged out of these contacts and consultations between the faculty and past participants. We saw some of the materials⁸ and we must confirm that they are thorough, comprehensive and useful reference for on the job training.

The governance structures at ILI-Uganda also promote the implementation of its distinctive niche. The Advisory Committee is able to help the Secretariat at ILI-Uganda to choose the best faculty. The link between ILI-Washington and ILI-Uganda has enabled the latter to accept technical assistance from the former and this has been of great help. A constantly expanding data base of African experts in the areas covered by the courses is available. The Board of Directors, the Advisory Committee and the faculty reflect national, regional, continental and global hallmarks for ILI-Uganda's distinctive niche.

As observed earlier the focus of ILI-Uganda on the ingredients of good governance has been specific and narrow. The impact of this focus on the broad ingredients of good governance can be assumed but we found no evidence of it. It was clear to us that not much was done in the area of civil society, although the courses on International Human Rights and Human Rights and Globalisation delved in some elements of this sector. Given a vibrant civil society in Africa, a vibrant gender movement and very active NGOs (ILI-Uganda being one of these NGOs) no special focus on this sector was undertaken. As we recommend later the buying of courses to sustain ILI-Uganda it is hoped that specific courses to address various issues in the civil society will be mounted. It will be important in designing these courses to take into account the principle of checks and balances that is a key cog in good governance. Courses that will invariably bring together the public, private and civil society sectors will be useful while the present strategy of targeting specific sectors is not abandoned.

ILI-Uganda is of course a think-tank. With excellent faculty, the conduct of research and some publications, this aspect of ILI-Uganda could be yet another of its distinctive niches. Whatever research that takes place is pointed and confined to the courses that are offered. With expanding capacity and self sustainability it is hoped that ILI-Uganda will have a capacity of an important African Think Tank on the issues of good governance. Indeed, research will undoubtedly bringing in a critical edge to the issues of good governance. At the moment the strategy seems to develop skills within an environment that needs to be mitigated and not changed. Critics of good governance as seen through the lens of international financial, industrial and trading institutions suggest such a critical approach for Africa. This, in our view, would be a noble challenge for ILI-Uganda.

⁸ For example, "Applying Human Rights to Governance and Development, A Training Manual.

4 Handlungsoptionen

4.1 Empfehlungen für die weitere Kooperation mit dem ILI Uganda

Die folgenden Anregungen und Empfehlungen folgen den empirisch gestützten Untersuchungsergebnissen, Eindrücken und Wahrnehmungen in dem außerordentlich komplexen Evaluationsfeld von spezifisch beruflicher *Capacity Building* im *Legal Law and Order Sector* Ugandas. Es kann festgehalten werden, dass das International Law Institute Kampala mit seinen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des internationalen Rechts, Wirtschafts- und Handelsrechts erfolgreich den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess Ugandas und anderer ostafrikanischer Staaten unterstützt. Mit KursteilnehmerInnen aus zahlreichen anderen afrikanischen Staaten südlich der Sahara geht der Einflussbereich des ILI über die ostafrikanischen Staaten weit hinaus. Der nationale, regionale und überregionale Wirkungsbereich des ILI bei der Weiterbildung von hochqualifizierten Fachkräften und Entscheidungsträgern in dem zentralen gesellschaftlichen Bereich der Rechtspflege der afrikanischen Länder bietet eine besondere Chance für eine nachhaltig strukturierte Bildungszusammenarbeit. Am Beispiel Ugandas ist erkennbar, dass die institutionelle und personelle Leistungsfähigkeit des Rechtssystems sich spürbar erhöht hat. Professionalisierung juristischer Tätigkeiten, Rechtssicherheit, Erreichbarkeit der Rechtsinstitute sowie Transparenz des Regierungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftshandelns (Good Governance) sind dafür Indikatoren.

4.1.1 Position und Struktur des ILI

- Unter der Zielsetzung von **Demokratisierung und Armutsbekämpfung** könnte und sollte die positive Wirkung der ILI Arbeit weiterhin konstruktiv unterstützt und weiter entwickelt werden. Voraussetzung dafür ist eine systematische Analyse und Auswertung der Entwicklungen und Erfahrungen seit der Gründung des ILI. Eine solche Revision muss tiefer gehen und längerfristiger gestaltet sein, als es eine Evaluation zu leisten vermag. Es dürfte zudem sehr hilfreich sein, wenn die NutzerInnen und InteressentInnen vor Ort aus dem öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich sowie die GeberInnen in diesen Beratungs- und Monitoring Prozess einbezogen werden. Das ILI könnte so auch zukünftig fähig sein, mit seinen Bildungs-, Informations-, Beratungs- und vielleicht auch Forschungsangeboten zu der konstruktiven und erfolgreichen Bewältigung des beschleunigten Strukturwandels der afrikanischen Länder beizutragen. Um zukünftigen, wahrscheinlich wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, sollte das ILI Maßnahmen in Angriff nehmen, die dies gewährleisten:

- **Modernisierung der Organisations- und Infrastruktur des ILI.** Aufgabenverteilung und Funktionsentlastung des Institutsleiters sind dabei vorrangig.
- **Angemessene Unterrichtsräume und Unterbringung der TeilnehmerInnen.** Die räumlichen Gegebenheiten bieten wenig förderliche Lernbedingungen. Eine Zusammenlegung von Unterrichtsort und Unterbringung der TeilnehmerInnen wäre wünschenswert.
- **Aufarbeitung und Reflexion der bisherigen Erfahrungen mit den Kursen.** Professionelles Monitoring und Beratung durch ein fachliches Beratungsgremium, in dem vorrangig die NutzerInnen des ILI aus den öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Wirkungsbereichen vertreten sein sollen.
- **Erarbeitung eines Marketingkonzeptes** unter Einbeziehung der Bedürfnisse der KursteilnehmerInnen und potenziellen NutzerInnen. Das ILI sollte eine verstärkte Nachfrageorientierung entwickeln und dabei auch bislang weniger beachtete Nachfrager wie NGOs und andere zivilgesellschaftliche Einrichtungen einbeziehen.
- **Erweiterung der Arbeitsfelder.** Weiterbildung als vorrangige Aufgabenstellung kann sinnvoll durch das Einrichten einer Informationsplattform und durch Beratungstätigkeit, die teilweise jetzt schon stattfindet, sowie anwendungsbezogene Forschung in Kooperation mit der Universität und anderen Einrichtungen ergänzt werden. Bei diesen Aufgabenstellungen könnte das ILI auf Grund seiner bisherigen Stellung auch so etwas wie die Funktion einer Vermittlungsagentur in Fragen des internationalen Rechts für Afrika übernehmen.
- **Synergieeffekte durch Kooperationen und Netzwerkbildung** (Kompetenznetzwerke). Die Position des ILI als Initiator für Kooperationen und Netzwerkbildung ist gut, doch wird diese Ausgangschance bislang von allen potenziellen KooperationspartnerInnen wenig genutzt. Es sollten aber Kooperationen mit Universitäten und anderen geeigneten Einrichtungen mit dem Ziel des Aufbaues eines Kompetenznetzwerkes für Information, Beratung und anwendungsorientierte Forschung angestrebt werden, wenn ein nachhaltiger, afrikanisch endogener Wissenstransfer zu Stande kommen soll. In das Informations- und Kompetenznetzwerk sollten ILI - Referenten einbezogen werden. Das Netzwerk muss für die ehemaligen TeilnehmerInnen und vor allen Dingen für Personen aus Tätigkeitsbereichen (z.B. in NGOs) offen sein, die sonst nur erschwerten Zugang zu Qualifizierung, Wissen und Informationen finden.

4.1.2 Aufgabenstellung und Programmgestaltung

- **Curriculum und Didaktik des Kursprogramms** müssen einer gründlichen Revisi- on in Hinsicht auf die Bedürfnisse beruflich hochqualifizierter Erwachsener und gesellschaftlicher Entscheidungsträger unterzogen werden. Parallel sollte zum bestehenden Kurssystem ein berufsbegleitendes (Web – basiertes) Angebot entwickelt werden.
- **Die Ausgewogenheit der Themen** für die einzelnen gesellschaftlichen Interessensgruppen und Bereiche muss gewährleistet sein. Das Themenangebot kann bei der Aufgabenstellung des ILI nicht ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Krite-

rien orientiert sein. Ein Beitrag zu *Empowerment* kann nur geleistet werden, wenn politische, soziale und kulturelle Interessen und Bewegungen ausreichend in der Angebotsstruktur des ILI in Form von fachlich – instrumentellen Themen (Vertragsrecht etc.), Querschnittsthemen (Gender und Good Governance) und Metathemen (Human Rights, Regionale Integration) repräsentiert sind.

- **Eine verstetigte Kommunikation und Kooperation** der ehemaligen KursteilnehmerInnen kann wegen der schwierigen Kommunikationsinfrastruktur Afrikas nur durch den Ausbau und die intensive Nutzung moderner elektronischer Kommunikation (Internet) erfolgen.
- **Berufsbegleitende Weiterbildung** angepasst an die afrikanische Arbeitsrealität und kulturelles Lernverhalten (z.B. Lesekultur) mittels Abendkursen, E-Learning, Informationsplattform, Beratung und auch Forschungskooperation könnten durch den Ausbau eines web-basierten Lern- und Informationssystems erfolgen. Dem ILI würde dadurch ein Sprung auf das Niveau moderner Aus- und Weiterbildung möglich, das den Standards entspricht, die es in der Vermittlung internationalen Rechts anstrebt.
- **Modernes Instrumentarium für berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen:** Um den Unzulänglichkeiten afrikanischer Infrastruktur zu begegnen, bietet es sich an, mit Standards moderner Lern- und Informationstechnologie zu arbeiten: Trainingskurse und Workshops für längerfristige, berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung. *Trainingsmodule:* Die Präsenz-Trainings und die begleitenden Materialien für die Selbst-Trainings wären modulförmig aufzubauen und thematisch in sich abzuschließen. Die Präsenz-Trainings bestehen aus zweitägigen Workshops. Sie können einzeln belegt und je nach den spezifischen Anforderungen erweitert und ergänzt werden. *Wissen und Umsetzungskompetenz:* Die Kombination von Präsenz-Training und Selbst-Training schaffen die Voraussetzung für ein nachhaltiges und anwendungsbezogenes Lernen, das den Erwerb von Wissen mit der praktischen Erprobung eigener Kompetenzen verbindet. *Exemplarisches Lernen an Fallbeispielen:* Im Mittelpunkt der Trainings-Kurse steht das exemplarische Lernen an Fallbeispielen aus der Praxis und die Entwicklung von Umsetzungskompetenzen in den verschiedenen Handlungsfeldern; ebenso die Förderung des Erfahrungsaustausches der TeilnehmerInnen. *Zweitägige Workshops:* Die zweitägigen Trainings-Workshops vermitteln ein praxisorientiertes Grundwissen in den jeweiligen Handlungsfeldern und entwickeln praktische Kompetenzen für die spezifischen Anforderungen in den einzelnen Anwendungsbereichen. *Exemplarisches Lernen an Fallbeispielen:* Im Mittelpunkt der Workshops steht das exemplarische Lernen an Fallbeispielen aus der jeweiligen Branche sowie aus der eigenen Unternehmenspraxis. Auf diese Weise wird die Vermittlung von Fachwissen mit der Aneignung von Struktur- und Methodenkompetenz verknüpft und auf die eigene Erfahrungspraxis bezogen. *Lernmaterialien:* Die TeilnehmerInnen erhalten zu jedem Workshop didaktisch strukturierte Lernmaterialien zu den einzelnen Themen, Handouts und Charts zu den behandelten Lernstoffen sowie Checklisten für die eigene Arbeit.
- **Spezifische curriculare und didaktische Gestaltung der Kursangebote** für die beruflichen Aus- und Weiterbildung. *Präsenz- und Selbsttraining:* Die TeilnehmerInnen werden für die Dauer des gesamten Kurses von den KursleiterInnen indivi-

duell betreut. Sie haben Zugang zu einem passwordgeschützten Online-Bereich mit Online – Wissensdatenbanken, Modelllösungen, Checklisten und einer eigenen ILI-Kommunikationsplattform. *Systematische Qualifizierung*: Die Trainingskurse ermöglichen eine systematische Qualifizierung durch eine Reihe aufeinander abgestimmter und thematisch ausgerichteter Präsenz-Trainings, durch betreutes Selbststudium sowie durch didaktisch strukturierte Studienmaterialien und Web-basierte Übungen.

- **Spezifisch afrikanische Zeitökonomie und andere kulturelle Gewohnheiten** (Lesekultur) sollen und müssen gerade bei der internationalen Ausrichtung des ILI in der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Angebote Berücksichtigung finden.
- **Einsatz erfahrener PraktikerInnen** für den Unterricht in den Kursen aus den öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen juristischen Tätigkeitsfeldern. Bevorzugt könnten ehemalige ILI – AbsolventInnen herangezogen werden. Nicht zuletzt durch das Verfahren des “Lehrenden Lernens” und die kontinuierliche Qualifizierung von Lehrenden und Lernenden könnte ein endogener afrikanischer Wissenstransfer in Gang gesetzt werden. Das ILI könnte damit einen Beitrag zu nachhaltiger *Capacity Building* leisten.
- **Differenzierte Angebote** für BerufseinsteigerInnen und berufserfahrene PraktikerInnen.
- **Qualifizierte Zertifikate**. Als Leistungsanreiz und Qualifikationsnachweis für die berufliche Entwicklung sollte eine anerkannte Zertifizierung angestrebt werden.
- **Ein Alumni–Netzwerk** wird von den TeilnehmerInnen gewünscht und entspricht den Bedürfnissen der ehemaligen TeilnehmerInnen; es würde zudem bei der afrikanisch – internationalen Zusammensetzung der Kurse dem Integrationsgedanken der ostafrikanischen Länder fördernd entgegen kommen.

4.2 Empfehlungen zur Gestaltung der EZA

Die im Folgenden skizzierten Lösungsoptionen zielen nicht auf eine grundsätzliche Neugestaltung der Entscheidungs- und Kooperationsstruktur innerhalb der EZA. Hinweise auf eine solche wurden bereits in der Synopsis zu den Länderevaluierungen im Bereich Microfinance gegeben. Die nachstehenden Empfehlungen sind eher als pragmatische Handreichungen zu verstehen, die in der gegebenen, problematischen Struktur der EZA nützlich sein könnten, um zu verhindern, dass interne Differenzen zu stark auf die Förderentscheidungen und damit auf die Existenz der Projektträger vor Ort zurückschlagen.

Das Fehlen eindeutiger Reporting Kriterien, die wohl auch durch die wechselnde sektorielle Einordnung kompliziert wurde, hatte zu einer Informalisierung des Berichtswesens geführt, die vor Ort als ständig neues, unnötiges Fragen empfunden wurde. Daraus entstand eine Konfliktdynamik, die nicht mehr nur sachliche, sondern auch persönliche Komponenten hatte.

Um Entwicklungen dieser Art zu vermeiden, sollte das Berichtswesen generell systematisiert werden. Zudem ist unerlässlich, dass in jedem Förderfall zwischen Zentrale, Koordinationsbüro und Träger Einvernehmen darüber hergestellt wird, was konkret unter diesen Kriterien zu verstehen ist, welche Daten dafür erforderlich sind und welchen Stellenwert sie in der Bewertung der Gesamtpformance des Projektes haben sollen. Besonders wichtig ist dieses konsultative Verfahren bei neuen Trägern, mit denen also noch keine Kooperationserfahrung besteht.

4.2.1 Einrichtung eines Sektors Innovation

Unabhängig davon, ob in Hinkunft die Interventionssektoren besser definiert werden und damit auch für die Programmierung eine bessere Orientierungshilfe erstellt wird, kann es dennoch immer wieder auch Projekte und Initiativen geben, die sich dieser Struktur entziehen und schwer zu positionieren sind. Nicht zuletzt das Beispiel des ILI Uganda zeigt aber, dass trotz widriger Rahmenbedingungen auch eher experimentelle Förderungen im Sinne der EZA sehr nutzbringend sein können.

Um hier der Zuordnungsfrage bis zu einem gewissen Grad entgegen zu können, bietet sich die Einrichtungen eines Sektors Innovation an, in dem experimentellere Vorhaben untergeordnet werden könnten. Damit könnten sich ergebende Möglichkeiten schnell und flexibel genutzt werden, ohne etwa darauf verzichten zu müssen, die programmatischen Vorgaben für die Sektoren der EZA definitiver zu formulieren.

4.2.2 Professionalisierung des Personalmanagements

Die im Zuge der Förderung des ILI entstandenen Probleme haben strukturell auch damit zu tun, dass keine systematische Einweisung neuer MitarbeiterInnen erfolgt, was im übrigen sowohl für die Zentrale als auch die Koordinationsbüros gilt. Neubesetzungen von Funktionen finden mehr oder weniger ungeleitet statt und es bleibt den MitarbeiterInnen überlassen, wie und wie schnell sie sich die erforderliche Innensicht der EZA aneignen (können). Die Leistungsfähigkeit neuer oder die Funktion wechselnder MitarbeiterInnen ist daher zumindest anfänglich stark von Zufälligkeiten bestimmt.

Dieses Learning by doing kann allerdings auch Effektivitätsprobleme oder – wegen des hohen Informalisierungsgrades der EZA – ungewollte Konfliktdynamiken nach sich ziehen. Dies muss insbesondere für engagierte BerufsanfängerInnen demotivierend sein. Die EZA begibt sich daher auf diese Weise der personellen Komponente, die für eine effektive Leistungserbringung von großer Bedeutung ist.

Ein erster Lösungsschritt in diesem Zusammenhang wäre die Erstellung

- eines Handbuches für die Abläufe innerhalb der EZA,
- eines Organigramms der Struktur und der Zuständigkeiten sowie
- eines Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzeptes für neue MitarbeiterInnen.

4.2.3 Strukturbereinigung

Angesichts der vielen Unklarheiten wäre eine grundsätzlichere Strukturbereinigung der EZA erforderlich. Diese hätte neben dem bereits angesprochenen Personalmanagement zu umfassen:

- klare Verteilung der Verantwortlichkeiten,
- Bestimmung der Relevanz und der bindenden Reichweite von programmatischen Grundlagen und – falls noch nicht geschehen – auch Erarbeitung und Aktualisierung dieser Grundlagen,
- Formalisierung der Entscheidungsprozesse: Wenn innerhalb einer Organisation grundsätzliche Differenzen im Hinblick auf die Kernaufgaben bestehen, ist ein strukturiertes Entscheidungsmanagement dringend geboten. Dieses würde beispielsweise Regeln zu folgenden Fragen beinhalten:
 - Wer ist in welche Entscheidungen eingebunden?
 - Welche Fristen gelten für die Abgabe von Kommentaren?
 - Welche Nachweise müssen erbracht werden?
 - In welchem Zeitraum muss die Entscheidung gefällt werden?
 - Wer fällt die Entscheidung?

Gerade wegen der im Prinzip positiv zu bewertenden flachen Hierarchie in der EZA und der Personalknappheit sind Regeln dieser Art unerlässlich, weil sie verhindern, dass zuviel Arbeitszeit in zu lange Auseinandersetzungen investiert wird. Bei unterschiedlichen Positionen darf nicht, wie dies beim ILI der Fall war, ein unabsehbarer Meinungsfindungsprozess akzeptiert werden. In einem konzisen Entscheidungssystem muss die Führung der Organisationseinheit ab einem festgelegten Zeitpunkt die Entscheidung treffen. Endlosschleifen bürokratisieren die Leistungserbringung und bergen die Gefahr, dass Trägerorganisationen ernsthaft in ihrem Bestand bedroht sind. Nicht zuletzt ist ja in jeder Public Private Partnership die Frage nach den Fristen ein wichtiges Vertragselement.

4.2.4 Wissenschaftliche Begleitung als Bestandteil des Projektmonitorings

Die Rahmenbedingungen, unter denen beispielsweise das ILI Uganda gefördert worden ist, waren aufgrund der beschriebenen Umstände sehr konfliktrichtig. Ein nicht routinisiertes Aktivitätsfeld (Justizreform), ein neuer Träger, eine neue Sektorreferentin, fehlendes inhaltliches Backstopping erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass während einer Förderphase ein Interventions- bzw. Korrekturbedarf im Sinne des Auftraggebers entsteht, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. In diesen Fällen hat eine Begleitforschung im Vergleich mit einer Ex Post Evaluierung erhebliche Vorteile: sie kann gewährleisten, dass unerwünschte Wirkungen beizeiten bekannt werden und gibt der Förderstelle die Möglichkeit, noch während und nicht erst nach Ablauf einer Förderphase einzugreifen. Auf diesem Wege wird es in vielen Fällen gelingen, die angestrebte Effektivität im Sinne der Förderziele der EZA zu gewährleisten.

ANNEX 1

Terms of Reference

Relevanz

- Inwieweit stimmt die Intervention mit den allgemeinen Bemühungen der ugandischen Regierung in Bezug auf die Entwicklung des Rechtssystems (Justizreform, Reform des Handelsrechts, aktuelle Wirtschaftsreformen,...) überein?
- Welche Relevanz hat das ILI-Kursprogramm im Rahmen der nationalen Politiken „Medium Term Competitive Strategy for the Private Sector“?
- Inwieweit leisten die Kurse einen Beitrag zur regionalen Integration?
- Wie weit waren die Zielgruppen in den beiden Projektteilen richtig identifiziert?
- Sind die angebotenen Kursinhalte wirklich nachfrageorientiert?
- Wie weit ist die Intervention der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Landesprogramm, mit den relevanten Sektorprogrammen (Governance/Legal Sector) abgestimmt?

Effektivität

- In welchem Ausmaß wurde die Zielgruppe erreicht?
- Wie viele Personen wurden ausgebildet?
- Entsprach die Ausbildung den Erwartungen der TeilnehmerInnen, der entscheidenden Organisationen (Ministerien, private Kanzleien,...)?
- In welchem Umfang wurde das Defizit einer mangelhaften Ausbildung im Bereich internationales Recht und Handelsrecht für Juristen aus dem Raum Ostafrika behoben?
- Entspricht die internationale Orientierung des Ausbildungsangebotes der Realität der ostafrikanischen (Wirtschaft-)Beziehungen (us-amerikanisches versus europäisches Recht)?

Effizienz

- Stehen die aufgewandten Mittel in einem vertretbaren Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen (Aufwendungen für Kurse/Aufwendungen für Marketing)?
- Wie sieht die Gesamtgebarung des ILI-Uganda aus (inklusive Einkommen aus anderen Förderungen und Leistungen)?
- Wie gestalteten sich die inhaltlichen und finanziellen Beziehungen zwischen ILI-Uganda und ILI-Washington?
- Wie ökonomisch werden die einzelnen Ressourcen eingesetzt? Gibt es Einsparungsmöglichkeiten?
- Gibt es andere ugandische/afrikanische Institutionen, die die Leistungen des ILI zu vergleichbaren Bedingungen anbieten könnten (Preis/ Leistungsvergleich)?

Impakt

- Gibt es wahrnehmbare Einflüsse des ILI auf die Arbeit privater Rechtsanwälte, staatlicher Stellen, ostafrikanischer Organisationen? Indikatoren?

- Professionelle Herkunft der KursteilnehmerInnen, private Kanzleien, staatliche Stellen (getrennt nach Phase 1 und 2)?
- Regionale Herkunft der KursteilnehmerInnen aus Uganda, Ostafrika, südliches Afrika (getrennt nach Phase 1 und 2)?

Nachhaltigkeit

- Warum konnte die prognostizierte Rate der Selbstfinanzierung nicht erreicht werden? (Unrealistische Annahmen? Nichteffiziente Mittelverwendung?)
- In welchem Ausmaß erhält das ILI-Uganda politische Unterstützung, in Uganda, in anderen ostafrikanischen Ländern? Inwieweit hält das ILI mit den für die Rechtsentwicklung maßgeblichen Institutionen Kontakt, um ein nachfrageorientiertes Programm anbieten zu können?
- In welchem Ausmaß ist das ILI-Uganda mit anderen rechtswissenschaftlichen Einrichtungen (in Uganda z.B. Makerere-Universität, in Ostafrika) vernetzt? Inwieweit kooperiert das ILI mit OHADA (Organisation zur Angleichung des Wirtschaftsrechts in Afrika)?
- Hat das ILI-Uganda ausreichende wissenschaftliche Substanz, um auch in der Zukunft richtungsweisende Ausbildungsangebote zu machen?
- War in der Phase 2 die ausschließliche Gewährung von 168 Stipendien die geeignete Maßnahme, um die Nachhaltigkeit von ILI-Uganda stärken?
- Kann die ÖEZA weiterhin inhaltlich, finanziell und organisatorisch einen sinnvollen Beitrag zur Kapazitätsentwicklung des Rechtswesens in Uganda und Ostafrika beitragen?

Partizipation

- Wie gestaltete sich die Interaktion zwischen ÖEZA und ILI-Uganda (im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Vertragsverlängerung)?
- Wurden mit Regierungsstellen und privaten Kanzleien Gespräche über den Bedarf an Ausbildungskursen geführt? Wurden die Ergebnisse dieser Gespräche bei der Gestaltung des Lehrangebots berücksichtigt? (Vergleich des Kursangebots der Phase 1 und 2)

Vorgehensweise und Methodik

Die Evaluierung des International Law Institut (ILI) African Centre of Excellence wurde durchgeführt hinsichtlich der Untersuchung der administrativen Abwicklung des Projektes in Wien, österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Zentrale und in Kampala, Regionalbüro für Ostafrika der EZA. Die Evaluation des ILI - Instituts in Kampala, Uganda .

Untersuchungsdesign

Untersuchungsdesign und Erhebungsinstrumente für die Evaluation des ILI sind schwerpunktmäßig auf die Erhebung von Erfahrungen und Urteilen ehemaliger TeilnehmerInnen an ILI Kursen ausgerichtet. Hinzu kommen Interviews mit ExpertInnen aus dem privaten, öffentlichen, intermediären und zivilgesellschaftlichen Sektor, die im Wirkungsfeld der zu untersuchenden Weiterbildungseinrichtung ILI für JuristInnen stehen. Es kann dabei unterstellt werden, dass diese ExpertInnen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und Position im Rechtssystem Ugandas über Erfahrungen und Erwartungen Expertenwissen verfügen, das vermittelt über einen qualitativen sozialwissenschaftlichen Untersuchungsansatz und ein angemessene empirische Erhebungsinstrumente als empirische Bestandteil in die Bewertung des Wirkungen der ILI Weiterbildungsangebotes auf die Entwicklung des Rechtssystems in Form von Beurteilungen und Veränderungsvorschlägen eingehen kann. Der ExpertInnenstatus der Zielgruppe der ehemaligen Kursteilnehmer wird auch dadurch berücksichtigt, dass der Diskurs in den Gruppendiskussionen und im Workshop um einen mit mehreren offenen Fragen erweiterten halbstandardisierter Fragebogen ergänzt wird.

Theoretische Grundlage für diese Vorgehensweise ist ein der Fragestellung angepasster empirischer Untersuchungsansatz lebensweltlicher Sozio - Ethnographie aus der interpretativen Sozialforschung. Der aus Soziologie und Kulturanthropologie entwickelte Ansatz lebensweltliche Sozio – Ethnographie bezeichnet das Verfahren, durch eine Verbindung soziologischer, ethnographischer und phänomenologischer Methoden soziale, kulturelle und auch spezifisch berufliche Wirklichkeiten, von Menschen in modernen und sich modernisierenden Gesellschaften kontrolliert zu rekonstruieren. D.h. theoretisch geht es darum, die Welt, wie sie unter typischen Perspektiven erscheint, zu verstehen. Man geht dabei von der in den Sozialwissenschaften weitgehend verbreiteten Erkenntnis aus, dass die objektiven Eigenschaften historisch jeweils vorfindbarer Wirklichkeiten auf den sozial und kulturell erzeugten Strukturen subjektiver Orientierung in der Welt beruhen. Als methodologische Konsequenz folgt daraus, dass die Zielgruppen der Untersuchung Expertenstatus erhalten, und dass der „Forscher“ idealerweise praktische Mitgliedschaften an sozialen Veranstaltungen erwirbt und sein Feld methodenplural exploriert.

Empirische Erhebungsinstrumente

Für die empirische Erfassung und Bewertung einer Einrichtung, die für die Weiterbildung einer professionellen Funktionselite in einer in Entwicklung und Konsolidierung sich befindlichen Gesellschaft wie der ugandischen dient, eignen sich modifizierte qualitative Erhebungsinstrumente aus der Methodologie und Methodik interpretativen Sozialforschung: Teilnehmende Beobachtung, Interviews, Fachgespräche, moderierte Gruppendiskussionen und Workshops.

Im Sinne einer methodenpluralen Exploration eines Untersuchungsfeldes wie des gegebenen werden verfügbare quantitative empirischer Daten so weit wie möglich zum mit heran gezogen.

- Offene Einzelinterviews; die Interviews sind orientiert an den Leitfragen des Evaluierungsauftrages,
- ergänzenden Fragen in nicht standardisierten Fragebögen für schriftliche Stellungnahmen,
- Gruppengespräche mit ExpertInnen
- themenzentrierte Arbeitsessen,
- Fachgespräche mit einzelnen ExpertInnen,
- Teilnehmende Beobachtung und Umfeldbeobachtung,
- Workshop nach der Metaplan-Methode

Konzeption und Ziele der Workshops

Bei der Zielgruppe des Workshops handelt sich um 8 TeilnehmerInnen (StipendiatInnen des Scholarship Program der ÖEZA) von ILI – Kursen aus Uganda, Kenia und Ruanda). Die TeilnehmerInnen üben juristische Tätigkeiten im öffentlichen, privaten, intermediären und zivilgesellschaftlichen Sektor aus. Die Ziele des Workshops sind an der Evaluierungsfragestellungen zu den Wirkungen des ILI - Stipendienprogrammes orientiert. Mit dem retrospektiven Teil „Blick zurück“ und dem prospektiven Teil “Blick nach vorn” soll Erfahrungen und das ExpertInnenwissen der ehemaligen StipendiatInnen für die Bewertung des Scholarship – Programmes und der ILI - Kurse empirisch zugänglich und dokumentierbar gemacht werden. Hierbei wird die modifizierte Metaplan-Methode als ein wesentliches Gestaltungselement des Workshops eingesetzt. Diese pädagogische Methode ist aus erprobten Kommunikationstechniken der Erwachsenenbildung entliehen, um eine intensive Beteiligung der TeilnehmerInnen zu erreichen. Sie wirkt erfahrungsgemäß als aktivierende Lernmethode und erfüllt drei Funktionen:

- Zum einen ist sie eine besonders geeignete Methode für die Aneignung sozialer Schlüsselqualifikationen im Workshop,
- zum anderen sollen die TeilnehmerInnen durch die Übung in der Methode in die Lage versetzt werden, diese bei der Vermittlung von Kommunikationstechniken als Managementinstrument einzusetzen,

- nicht zuletzt wird die Reflexion und Kommunizierbarkeit von Wissen und Erfahrung gefördert.

ILI-Evaluierung 2002

Austrian Development Cooperation

- Informationsgespräche

International Law Institute (ILI)

- Interviews mit dem Leiter der Einrichtung und ergänzende schriftliche Stellungnahme
- Interview mit einer Dozentin
- Interviews mit MitarbeiterInnen des ILI
- teilnehmende Beobachtung (ILI Kurs)
- Gruppendiskussion mit 6 ILI TeilnehmerInnen
- schriftliche Interviews ILI Kursteilnehmer
- themenzentriertes Arbeitsessen mit ILI Staff und Faculty
- Gruppengespräch mit fünf Business & Law Professionals
- schriftliche Interviews
- themenzentriertes Arbeitsessen mit Business & Law Professionals

Uganda Law Reform Commission

- Interviews
- Informations- und Fachgespräch

Ministry of Justice and Constitutional Affairs

- Interview

Makerere Universität Faculty of Law

- Interview
- Informations- und Fachgespräche

Workshop mit ehemaligen ILI – KursteilnehmerInnen (Scholarship Programme der ÖEZA)

- Zweitägiger dokumentierter Workshop (Metaplan - Methode) mit acht ehemaligen ILI KursteilnehmerInnen
- Einzelinterviews (Fragebögen)
- Informationsgespräch mit der Ministerin für Gender & Social Affairs

Datengrundlage der Untersuchung

Projektinformationen ILI

- Diverse Projektbeschreibungen, Entwürfe und Verträge EZA

- ILI - Uganda Periodic Report 2001 (Scholarship Program)
- ILI – Broschüre 2002 mit Kursprogramm und Selbstdarstellung
- ILI Seminarprogramme mit Teilnehmerlisten und DozentInnen 1999 und 2000 (Auflistung ohne statistische Auswertung)
- Selbstevaluationen der ILI Kurse 1999 und 2000 (Daten, keine Auswertung)
- 2001 ILI - Uganda Participants Statistics

Justizsektor Ugandas

- Final Report On The Study Of The Reconstruction Of The Law Development Centre (LCD) With Emphasis On The Post Graduate Legal Education Program In Uganda (Parlamentsreport 1999)
- Law and Order Sector Medium Term Budget Framework. Ministry of Justice and constitutional Affairs / Ministry of Internal Affairs, Uganda 1999
- Justice Law and Order Sector .Progress Report. june 2002 to November 2001
- Uganda Commercial Justice Baseline Survey. November 2001
- Commercial Justice Reform Programme. part of the Government of Uganda's Medium Term Competitiveness strategy for the Private Sector (2000)

Verzeichnis der Abkürzungen

FES	Friedrich Ebert Stiftung
FHRI	Foundation for Human Rights Initiative
HIVOS	Humanist's Institute for Development Cooperation
HURIPPEC	HumanRights and Peace Centre
ILI	International Law Institute Uganda – African Centre of Excellence
LCD	Uganda Law Development Centre
LRC	Uganda Law Reform Commission
NGO	Non Government Organisation
NORAD	Norwegian Agency for Development
ÖEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
PEAP	Uganda Poverty Eradiction Plan
PPP	Private Public Partnership
PSP	Private Sector Participation
USAID	The US Agency for Development
WTO	World Trade Organisation

Literaturverzeichnis

- Richard Kapuscinski, Afrikanisches Fieber. Erfahrungen aus vierzig Jahren. Frankfurt/M 1999
- Thomas Pakenham, The Scramble for Africa, London (Abacus) 1992
- Eli Sagan, Tyrannei und Herrschaft. Die Wurzeln von Individualismus, Despotismus und modernem Staat am Beispiel von Hawaii, Tahiti, Buganda. Reinbek bei Hamburg 1982
- Hernando de Soto, Freiheit für das Kapital! Armut als Potenzial? Warum der Kapitalismus nicht weltweit funktioniert. Berlin 2002
- Reinold E. Thiel (Hrsg.), Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie. Bonn 1999
- Rainer Tetzlaff, Demokratische Transition und Marktorientierung. In: Reinold Thiel, Neue Ansätze (a.a.O., S.355 ff.)
- Europäisches Netzwerk für ökonomische Selbsthilfe und lokale Entwicklung (Hrsg.), People's Economy. Dessau 1996
- Brian Davey, Strategien gegen Armut. In: People's Economy (a.a.O., S.39 ff.)
- Swiss Commission for Research Partnerships with Developing Countries/ KFPE (Hrsg.), Enhancing Research Capacity in Developing Countries. Bern 2001
- Emmanuel Rugumire – Makuza, „ He who pays the piper calls the tune“. An Overview of Research Capacity Enhancement in Uganda. In: KFPE (Hrsg.), Enhancing Research (a.a.O., S.115
- Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, Sektorpolitik Bildungszusammenarbeit
- Werner Siebel, Lebensweltliche Sozio – Ethnographie als Untersuchungsansatz für gesellschaftliche Entwicklung. Berlin 2003 (im Manuskript)
- Ders., The Impact of South to South Knowledge Networks for the Building of Capacity in Development Countries. With Emphasis on the Use of Renewable Energy Sources in Rural Regions in Cuba, Nicaragua and Haiti. Berlin 2002 (im Manuskript)

ANNEX 2

Durchführungsphase Juni 2002

17.06.2002

Austrian Development Cooperation, Kampala (Reiter und Siebel)

Gespräch mit *Dr. Konstantin Huber*, Repräsentant der EZA, *Jaap Bloom* (Sektorreferent) und *Mike Wong* (früherer Sektorreferent und jetzt Mitarbeiter der Weltbank) über Entwicklung und Verlauf des Projekts

18.06.2002

Besuch des ILI (Mutunga, Reiter, Siebel)

Besichtigung des Instituts und Evaluationsgespräch mit dem Leiter des ILI, *Swithin Munyantwali* über Organisationsstruktur und Programmstruktur sowie Zukunftsperspektiven des Instituts.

19.06.2002

Besuch des ILI (Mutunga, Siebel)

- 1.1 Gespräche mit *Swithin Munyantwali*, (*Executive Director*), *Ann Namuyombo* (*Direktor of Marketing*), *Anne Babinaga* (*Program Manager*) über Inhalte, TeilnehmerInnen, Akzeptanz, Marketing und Antizipation der Wirkungen der ILI Weiterbildung für JuristInnen für die Leitungsfähigkeit des Rechtssystems in Uganda und der ostafrikanischen Region unter besonderer Berücksichtigung des Beitrages des ILI für die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und Zugang zum Rechtssystem als Bestandteile von Good Governance
- 1.2 Teilnehmende Beobachtung des ILI - Kurses „Drafting“. Gruppendiskussion und Interview mit Fragebogen sowie einzelne Befragung der fünf Kursteilnehmer und einer Teilnehmerin aus Uganda, Ghana, Kenia, Zambia und Malawi. (*Mutunga, Siebel*).
- 1.3 Interview mit der Dozentin des Kurses, *Mrs. Florence Mutesasira* (*Siebel*)
- 1.4 Arbeitsessen mit ILI Staff und Faculty

20.06.2002

Uganda Law Reform Commission (Mutunga, Reiter, Siebel)

- a) Gespräch mit *Mrs. Jean Kyazze Lubega*, Principle Law Officer, mehrfache ILI - Kursteilnehmerin und Büroleiterin der Uganda Law Reform Commission (LRC) über Aufgabenstellung und Ausstattung der Kommission sowie die Bedeutung der ILI Kurse für die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erwartungen an Struktur und Inhalte des Kursangebotes des ILI.

- b) Gespräch mit Prof. Joseph M.N. Kakooza, Chairman Uganda Law Reform Commission und Mitglied des Lehrkörpers der Faculty of Law Makerere University über Aufgabenstellung und Programm der LRC und die Bedeutung des ILI für die Arbeit der Kommission sowie die Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Rechtssystems.

21.06.2002

Ministry of Justice and Constitutional Affairs (Mutunga, Reiter, Siebel)

Gespräch mit *P.C.R. Kabatsi, Solicitor General* über den Beitrag des ILI für die Qualifizierung von JuristInnen im öffentlichen Dienst und die Wirkungen auf Rechtssicherheit und Zugang zum Rechtssystem sowie die Erwartungen des öffentlichen Sektors an die Programmgestaltung des ILI.

22.06.2002

Fairway Hotel (Siebel)

Programmplanung zusammen mit dem Organisator vor Ort, *Ebrahim Kizito*, sowie Arbeitessen und Gespräch mit *Mrs. Irene Kisulu* (World University Service, WUS) über die Bedeutung des ILI für den zivilgesellschaftlichen Sektor. Mrs. Kisulu gilt als Expertin für zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Entwicklungen. Sie ist tätig im Students Office der Makerere Universität, Vorstandsmitglied des World University Service und engagiert in verschiedenen NGO's, die sich für die Realisierung von Rechtsansprüchen ansonsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen einsetzen.

24.06.2002

Faculty of Law, Human Rights and Peace Centre (HURIPeC), Makerere University (Siebel)

- a) Gespräch mit Prof. Joe Oloka - Onyango und Studenten der Makerere Law Society über die Ausbildung von Juristen in Uganda und die mögliche Rolle des ILI als Law School bzw. Law Development Centre (LDC) im Rahmen der grundständigen Ausbildung von JuristInnen sowie mögliche Kooperationen und Vernetzungen des ILI mit Aufgabenstellungen und Aktivitäten des HURIPeC unter besonderer Berücksichtigung des Interdisziplinäre Teaching of Human Rights, Peace & Ethics Project (ITHPE)
- b) Interview mit Mrs. Irene Kisulu (WUS) . Themen: Genderfrage, Kooperationsprobleme der einzelnen Ausbildungsinstitutionen für JuristInnen und Aktivitäten von NGO's im Justizsektor

ILI - Institutsgebäude und Fairway Hotel

Gruppengespräch und Einzelinterviews mit fünf Business & Law Professionals über die Bedeutung der ILI - Kurse für ihre professionelle Tätigkeit im Bereich von Wirtschafts - und Handelsrecht.

TeilnehmerInnen:

Mrs. Nina Kirabo Kayuma, Nsbuga - Mubiru & Co, Advocates, Kampala

Mr. Byenkaya Ebert, Senior Partner, Byenkya, Kibika & Co., Advocates, Kampala

Mr. Charles D. Opwonya, Opwonya & Co., Advocates, Kampala

Mr. Christopher Kato, Advocate, Kampala

Mr. Alex Rezida, Nangwala, Rezida & Co. Advocates, Kampala

25.06.2002

Hotel Equatoto, Kampala (Siebel)

Gespräch mit *The Hon. Jacob Oulanyah*, Member of Parliament, Vorsitz des Law and Order Committee of Parliament über die Rolle des ILI für die Qualifizierung von JuristInnen und seine Bedeutung für die Entwicklung der Rechtssysteme in Uganda

Austrian Regional Bureau (Siebel)

Materialsichtung und Gespräch mit *Jaap Blom* hinsichtlich der Rolle von ILI für Good Governance and Security als „Säule“ des POVERTY ERADICATION ACTION PLAN (PEAP) in Uganda

26.06.2002

Austrian Regional Bureau / Fairway Hotel (Siebel)

Vorbereitung Workshop

27.06.2001

Fairway Hotel (Siebel, Mutunga)

Workshop mit ehemaligen ILI - KursteilnehmerInnen. Von den 10 eingeladenen sind 8 gekommen, 4 Frauen und 4 Männer. Drei TeilnehmerInnen sind dem privaten Sektor zuzurechnen, drei dem öffentlichen Sektor und eine Teilnehmerin ist als Juristin in einer NGO beschäftigt. Engagement und Kompetenz der TeilnehmerInnen ermöglichten Dr. Mutunga spezifische Erkenntnisse für die Bewertung der Good Governance zu gewinnen.

TeilnehmerInnen:

Mr. Elly Kamuhunye, Foreign Service Officer, Uganda

Mr. Opwonga Charles Dalton, Advocat, Kampala, Uganda

Mr. Okoth Okello Johnson, Kenya Lw Reform Commission, Nairobi, Kenya

Ms. Patricia Mutesi, Dept. of Civil Ligitation, Ministry of Justice, Kampala,

Mr. Shema Tumwebaze Gerald, Ministry of Justice & Institutional Relations, Kigali, Rwanda

Ms. Lydia Ochieng-Obbo, Frederick, Francis & Associates, Kampala

Ms. Marta Nanjobe, Legal Aid Project, Kampala

Ms. Penelope Butagira, Kirenga, Butagira Advocates, Kampala

Themenschwerpunkte des Workshop.

Erster Tag: Retrospektiver Teil: „Blick zurück“ und Wirkungsanalyse

1. Einführung in die Ziele, Methoden und Funktionsbestimmung des Workshop im Rahmen der Evaluierung des International Law Institute. African Centre of Excellence (ILI)
2. Individuelle und institutionelle Erwartungen an die Leistungen des ILI
3. Erfahrungen mit dem ILI - Kursen. Ex post Bewertung von Inhalten, Didaktik und Organisation der Kurse aus der Perspektive professioneller juristischer Praxis
4. Professionelle, soziale und kulturelle Wirkungen des ILI - Programmes
5. Relevanz der beruflichen Qualifizierung von JuristInnen für Entwicklungsländer
 - Good Governance (Moderation durch Dr. Mutunga)
 - Law and Order Policy
 - Human Rights
 - Gender (Moderation durch Ms. Lydia Ochieng-Obbo)
6. Diskussion über den Verlaufs des ersten Tages und die Gestaltung des zweiten Tages

28.06.2002

Fortsetzung des Workshop (Siebel, Mutunga)

Themenschwerpunkte:

Zweiter Tag: Prospektiver Teil: „Blick nach vorn“

1. Erwartungen an die zukünftige Rolle des ILI bei der Weiterbildung von JuristInnen
 - Programmgestaltung
 - Organisation und Infrastruktur
 - Themenschwerpunkte und Inhalte
 - politische Implikationen
 - soziale Implikationen
 - kulturelle Implikationen
2. Follow - Up Massnahmen und Kontakte
3. Evaluation des Workshop durch *TeilnehmerInnen* und *Dr. Mutunga*
4. Interview mit Fragebogen

In der Mittagspause: Gespräch mit der Ministerin für Gender and Social Affairs im Kabinett von Präsident Joweni Museweni, *Ms. Bakoko Bokuru*, über Themen des Workshops, insbesondere Gender, Professionalisierung, Demokratisierung und Armutsbekämpfung). Der Moderator des Workshops (Siebel) wurde der zufällig im Hotel anwesende Ministerin von *Mr. Charles Opwonya*, Teilnehmer des Workshop, vorgestellt. Die Teilnehmerinnen des Workshops luden sie zu einer Diskussion ein. In diesem Zusammenhang informierte sich die Ministerin zudem über die Förderung der Weiterbildung von JuristInnen durch die österreichische EZA.

29.06. 2002

Umgebung Kampala (Siebel)

Besuch einer „Legal Aid“-Einrichtung der NGO „Foundation for Human Rights Initiative (FHRI)“ zusammen mit *Irene Kisulu* in der Peripherie Kampalas. Besichtigung einer benachbarten privaten Farm mit Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien (Biogas).

Abends Abreise nach Entebbe zum Weiterflug am nächsten Tag nach Nairobi, Zürich und Berlin